

Gemeinwohl-Bilanz 2019/2020

Die Bremer Stadtreinigung AöR

Erstellt nach Gemeinwohl-Matrix 5.0



Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firmenname: Die Bremer Stadtreinigung

Rechtsform:

Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Eigentums- und Rechtsform:

AöR der Stadtgemeine Bremen

Website:

www.die-bremer-stadtreinigung.de

Branche: Abfallentsorgung

Firmensitz: An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen

Zahl der Mitarbeitenden: 238 (Stichtag: 31.12.2020)
Vollzeitäquivalente: 222,46 (Stichtag: 31.12.2020)
Saison- oder Zeitarbeitende: 2 (Stichtag: 31.12.2020)

Umsatz: Umsatzerlöse 2019: 95.416.073,25 €

Umsatzerlöse 2020: 98.788.239,13 €

Jahresüberschuss: Jahresfehlbetrag 2019: -4.185.352,86 €

Jahresfehlbetrag 2020: -317.583,15 €

Beteiligungsgesellschaften/

verbundene Unternehmen: Beteiligungsgesellschaften Abfalllogistik Bremen GmbH

und Straßenreinigung Bremen GmbH jeweils zu 49,9 %

Berichtszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2020

Kurzpräsentation des Unternehmens

Die Bremer Stadtreinigung (DBS), Anstalt öffentlichen Rechts wurde zum 01.01.2018 als neues Kommunalunternehmen in der Stadtgemeinde Bremen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. DBS ist somit eine rechtlich selbstständige Verwaltungseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit und wirtschaftlicher Selbstständigkeit, der mit ihrer Gründung die hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft sowie der Straßenreinigung und des Winterdienstes übertragen wurden. DBS führt verschiedene Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft, der Stadtsauberkeit, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in eigenem Namen und in eigener Verantwortung durch. Neben einer Vielzahl an administrativen und strategischen Tätigkeiten umfasst dies auch operative Leistungen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft nimmt DBS die Rolle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) und den Vollzug der damit verbundenen Aufgaben wahr. DBS betreibt die Blocklanddeponie und ist für alle Aspekte von Planung, Bau und Errichtung über Betrieb bis zu Stilllegung und Nachsorge zuständig. Eine weitere operative Aufgabe der Abfallwirtschaft betrifft den Betrieb der 15 Recycling-Stationen in Bremen. Die Abfalllogistik ist über ein Beteiligungsmodell organisiert: Die Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB), an der DBS zu 49,9% beteiligt ist und deren 100%ige Tochtergesellschaft ALB Service GmbH & Co. KG setzen diese Aufgabe in einem gemeinsamen Betrieb operativ um. Für Leistungen wie die Verwertung von Abfällen, z.B. Alttextilien, Altpapier, Bioabfall und Grünabfälle, bedient sich DBS externen Leistungserbringern.



Als zentrale Stelle für die Stadtsauberkeit in Bremen legt DBS die gesamtstädtischen Reinigungsstrategien fest, übt Steuerungs- und Koordinationsfunktionen aus, organisiert die Reinigung auf Deichflächen und anderen öffentlich zugänglichen Flächen, soweit ein öffentliches Interesse besteht, legt die Leistungsanforderungen und das Controlling der Reinigung öffentlicher Grünanlagen fest und fungiert als Anlaufstelle für Bürger*innen.

Die Aufgaben der Straßenreinigung, der Sinkkastenreinigung und des Winterdienstes erbringt DBS für das Stadtgebiet nördlich der Lesum in Eigenleistung. Südlich der Lesum erfüllt die Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft SRB Service GmbH & Co. KG die genannten Aufgaben. An der SRB ist DBS wie auch an der ALB zu 49,9% beteiligt. Eine weitere Aufgabe von DBS stellt die bedarfsgerechte Versorgung Bremens mit öffentlich zugänglichen Toiletten dar.

Der Anteil der Dienstleistungen und Produkte am Gesamtumsatz stellt sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Zentralfunktionen: 0,31 % des Umsatzes
Abfallwirtschaft: 66,56 % des Umsatzes
Stadtsauberkeit: 27,48 % des Umsatzes
Deponie: 5,64 % des Umsatzes

Produkte / Dienstleistungen

Holsystem im Bereich Abfallwirtschaft

Die Abholung der Restmüll- und Biotonnen sowie von Papier und Pappe erfolgt durch die ALB. Zum Holsystem gehört zudem die Abholung von Sperrmüll. Dieser kann einmal im Jahr kostenlos angemeldet werden. Auch diese Leistung läuft über die ALB.

Als weiteres Produkt haben Bremer*innen die Möglichkeit, den Bremer Müllsack zu erwerben. Der Müllsack fasst ein Volumen von 70 Litern und kann bei der Abholung der Restmülltonnen dazugestellt werden, wenn das Volumen der Tonne nicht ausreicht. Der Bremer Müllsack ist an über 140 Verkaufsstellen in ganz Bremen verfügbar.

Bringsystem im Bereich Abfallwirtschaft

Zum Bringsystem zählen in Bremen die 15 Recycling-Stationen sowie die 267 im gesamten Stadtgebiet verteilten Containerplätze. Auf den Containerplätzen können Glas, Textilien und Schuhe (auf 211 Containerplätzen) sowie teilweise auch kleine Elektrogeräte (auf 77 Containerplätzen) abgegeben werden. Der Betrieb der Plätze liegt in der Verantwortung von DBS, die Reinigung sowie die Leerung der Textil- und Glas-Container übernehmen dagegen die ALB bzw. Nehlsen.



Auf den Recycling-Stationen haben Bremer*innen die Möglichkeit, eine Vielzahl von Abfällen zu entsorgen. Auf vier sogenannten "plus"-Stationen kann kostenlos Sperrmüll entsorgt werden. Zusätzlich vertreibt DBS auf den Recycling-Stationen Produkte unter dem Label Bremer Kompost. Kund*innen können dabei zwischen Fein- und Strukturkompost sowie Blumenerde wählen.

Stadtsauberkeit

Südlich der Lesum

In den Stadteilen südlich der Lesum überträgt DBS die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtsauberkeit der SRB. Dazu zählen sämtliche Aufgabenbereiche von der Leerung der Abfallbehälter über die maschinelle und manuelle Straßenreinigung bis zur Reinigung der Sinkkästen.

Nördlich der Lesum

DBS übernimmt in Bremen-Nord in eigener Verantwortung die Aufgaben der Straßenreinigung.

Öffentliche Toilettenanlagen

Im gesamten Stadtgebiet ist DBS für die öffentlichen Toiletten zuständig. Ein Großteil wird dabei über die Aktion "Nette Toilette" bereitgestellt. Hier stellen Unternehmen und Gastronomiebetriebe ihre Toilettenanlagen kostenlos zur Verfügung und erhalten im Gegenzug einen Zuschuss für den Unterhalt der Örtlichkeit sowie für Umbauten zu behindertengerechten Toiletten mit Wickelräumen.

Winterdienst

DBS ist für den Winterdienst in Bremen verantwortlich. Von Mitte Oktober bis Anfang April ist der Winterdienst immer in Rufbereitschaft. Die Einsatzleiter*innen beobachten täglich die Vorhersagen der Wetterdienste und kontrollieren auch in der Nacht die Straßen, um jederzeit aktiv werden zu können. In den Stadteilen südlich der Lesum hat DBS diese Aufgaben der SRB übertragen, während in den Stadteilen nördlich der Lesum DBS die Aufgaben des Winterdienstes selbst übernimmt.

Deponiebetrieb

DBS betreibt am Standort Blockland eine Deponie und mehrere Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Eine Vorbehandlungsanlage für Schredderabfälle wurde zum 31.12.2020 stillgelegt. Die Blocklanddeponie wurde 1969 in Betrieb genommen und weist heute eine Fläche von ca. 40 Hektar auf. Zu den Abfällen, die hier angenommen werden, gehören zum Beispiel Böden, Bauabfälle, Schlacken und Strahlsande. Die Blocklanddeponie besteht aus einem Deponieabschnitt der Klasse I für gering belastete Abfälle und einem Deponieabschnitt der Klasse III für höher belastete Abfälle. Jährlich werden hier etwa 230.000 Mg Abfälle verwertet und beseitigt. Der Deponiealtteil (29 Hektar) befindet sich bereits in der Stilllegungsphase. Die Blocklanddeponie ist Entsorgungsfachbetrieb und EMAS-zertifiziert (Europäisches Umweltmanagementsystem).



Weitere Dienstleistungen

Als kommunales Entsorgungsunternehmen und öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) übernimmt DBS eine Reihe von Dienstleistungen:

- Steuerungsfunktionen
 - DBS steuert und koordiniert die Abfallentsorgung und Stadtsauberkeit in Bremen. Dafür werden ein Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet, Verträge mit Dienstleistern geschlossen, Aufgaben an die Beteiligungsgesellschaften übertragen und Bereiche durch eigene Mitarbeitende abgedeckt.
- Berichtspflichten
 - DBS übernimmt die anfallenden Berichtspflichten in ihrem Tätigkeitsfeld, z. B. die Erstellung der jährlichen Abfallbilanz.
- Systembeschreibungen für Ausschreibungen der dualen Systeme
 DBS liefert für die Systembetreiber im dualen System über Systembeschreibungen
 und Vorgaben jeweils die Grundlage für Ausschreibungen von Leistungen im Rahmen
 des dualen Systems in Bremen.
- Festsetzung und Erhebung von Abfallgebühren
 DBS setzt die Abfallgebühren fest und erhebt diese von den Grundstückseigentümer*innen.
- Kunden- und Gebührenservice
 DBS hat einen Kunden- und Gebührenservice, der jährlich rund 200.000 Telefonate entgegennimmt und zudem per E-Mail sowie persönlich am Hauptsitz erreichbar ist.
- Öffentlichkeitsarbeit
 Ein weiterer Teil der Aufgaben von DBS ist die Öffentlichkeits- und Pressearbeit. DBS
 informiert die Bremer*innen über Neuerungen, Abfuhrzeiten und die korrekte Entsorgung der verschiedenen Abfälle.
- Abfallberatung
 Die Abfallberatung stellt einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit dar. DBS hat dabei den Anspruch, nicht nur auf die korrekte Entsorgung der Abfälle hinzuweisen, sondern auch die Abfallvermeidung in den Vordergrund zu rücken.

Das Unternehmen und Gemeinwohl

DBS ist als Kommunalunternehmen der Daseinsvorsorge dem Gemeinwohl verpflichtet. Dies spiegelt sich auch im DBS-Markenkern "Bremen lebenswert machen" und den Markenwerten transparent, umweltbewusst und nachhaltig wider – Werte, die sich auch in der GWÖ wiederfinden.

Mit der Gemeinwohl-Bilanzierung möchte DBS ihre Unternehmensziele und -werte operationalisieren und weiter umsetzen. Darüber hinaus dient die Gemeinwohl-Bilanz im Sinne einer Standortbestimmung der Messung und Darstellung des Beitrags von DBS zum Gemeinwohl und erlaubt es DBS, diesen zusammen mit der unternehmerischen Verantwortung nach innen



und nach außen sichtbar zu machen. Indem auch das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die GWÖ geschärft wird, sollen Sinnstiftung und Identifikation gestärkt werden. Schließlich verspricht sich DBS aus der Gemeinwohl-Bilanzierung und den damit einhergehenden Prozess wichtige Entwicklungsimpulse für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

Vor diesem Hintergrund bot die von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) im Rahmen ihrer Initiative zur Förderung der Solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurship im Land Bremen ausgelobte finanzielle Unterstützung für DBS den Anlass, sich im Jahr 2021 einer Gemeinwohl-Bilanzierung zu unterziehen.

Kontaktperson für GWÖ bei DBS:

Nilgün Voß
Vorstandsreferentin
Changemanagement/Strategische Unternehmensentwicklung
Telefon +49 421 361-19565
Mobil +49 176 42362083
nilguen.voss@dbs.bremen.de
www.die-bremer-stadtreinigung.de



Testat





Testat:	Externes Audit	Gemeinwohl- Bilanz	Die Bremer Stadtreinigung		
	M5.0 Vollbilanz	2019-2020	Auditor*In: Michael Pelzl Roland Wieden	neyer	
Wert Berührungsgruppe	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG	
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette:	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette: A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette:		A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette:	
	20 %	10 %	30 %	10 %	
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln:	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln:	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung:	B4 Eigentum und Mitentscheidung:	
PARTNER*INNEN	30 %	J.	50 %	60 %	
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz:	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge:	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden:	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz:	
	40 %	50 %	20 %	20 %	
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innen beziehungen:	D2 Kooperation und Solldarität mit Mitunternehmen:	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen:	D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz:	
	60 %	50 %	50 %	50 %	
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen:	E2 Beitrag zum Gemeinwesen:	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen:	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung:	
	70 %	60 %	20 %	40 %	
	-		Testat gültig bis: 30.04.2024	BILANZSUMME: 358	

Mit diesem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0. TestatID: 7jbxi

Nähere Informationen zur Matrix und dem Auditsystem finden Sie auf www.ecogood.org



A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

Als Anstalt öffentlichen Rechts unterliegt DBS allen Regelungen des Vergaberechts und den besonderen Anforderungen der Freien Hansestadt Bremen (FHB), wie zum Beispiel der Landeshaushaltsordnung und Teilen des Bremischen Sondervermögensgesetzes. Das Vergaberecht unterscheidet bei vereinfachter Betrachtung drei unterschiedliche Verfahren zur Auswahl und Beauftragung von Lieferant*innen, die bei DBS Anwendung finden und im Folgenden kurz beschrieben werden.

Alle **Beauftragungen im oberschwelligen Bereich** – also ab 214.000 € zzgl. MwSt. für Dienstleistungen und 5.350.000 € zzgl. MwSt. für Bauleistungen – werden gemäß bremischen Vergabegesetz durchgeführt, größtenteils unterstützt durch externe Dienstleister wie Planungsbüros, Wirtschaftsförderung Bremen (WFB), Immobilien Bremen (IB) oder Umweltbetrieb Bremen (UBB). U. a. die folgenden zentralen Grundsätze des Vergaberechts finden so Anwendung:

- transparenter Wettbewerb
- Wahrung von Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit
- Gleichbehandlung aller Bewerber*innen und Bieter*innen Diskriminierungsverbot
- Auftragsvergabe an geeignete, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen
- rein sachliche Beurteilung der Bieter*innen und der Angebote
- Angemessenheit der Preise
- Berücksichtigung von Qualität und/oder sozialen, innovativen und umweltbezogenen Merkmalen bei Bezug zum Auftragsgegenstand

Auch alle **Beauftragungen im unterschwelligen Bereich** werden gemäß dem bremischen Vergabegesetz durchgeführt, im Bereich oberhalb von 50.000 € unterstützt durch die WFB. Somit finden hier ebenfalls die Grundsätze des Vergaberechts Anwendung. Für Vergaben unterhalb von 50.000 € sieht das Vergaberecht eine beschränkte Verhandlungsvergabe vor, sodass die Lieferantenauswahl nach eigenen Kriterien durch den Fachbereich erfolgen kann. Regel- und Kleinbedarfe bis 50.000 € können auch über gültige Rahmenverträge beschafft werden. Dabei werden die Rahmenverträge von IB, dem zentralen Beschaffungsorgan der FHB, oder der allgemein verfügbare Online-Katalog BreKat, der von IB geführt wird, genutzt.

Sofern der BreKat kein passendes Produkt vorhält, findet eine **freie Beschaffung** statt, d. h. Waren und Dienstleistungen bis zu einem Wert von 1.000 € werden direkt nach materialwirtschaftlichen und logistischen Kriterien beschafft.

Grundsätzlich wird zwischen der Beschaffung von direkten Leistungen bzw. direktem Material (Beauftragung von Dienstleistungen in den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit auf der Grundlage bestehender Leistungsverträge) und indirekten Leistungen bzw. indirektem Material (z. B. Fahrzeuge, Bauleistungen, IT-Dienstleistungen und -Infrastruktur, Büromaterial) unterschieden. Während die Beschaffung von direkten Leistungen in weiten Teilen ohne



weiteren manuellen Beschaffungsprozess entsprechend der Leistungsverträge erfolgt, ist der Beschaffungsprozess für indirekte Leistungen umfangreicher und Gegenstand einer Dienstvereinbarung. Grob zusammengefasst melden die Fachbereiche den Bedarf eines Produkts oder einer Dienstleistung dem Einkauf, der unter Berücksichtigung des Vergaberechts die Art der Beschaffung festlegt (Einzelbeschaffung, Vergabe, Rahmenvertrag) und entsprechend ausgeführt.

Da DBS erst seit dem 01.01.2021 SAP MM als Beschaffungstool einsetzt, beruhen alle Angaben für diese Berührungsgruppe der Lieferant*innen für den Berichtszeitraum 2019/20 auf Finanzkennzahlen, die materialwirtschaftlich wenige Informationen beinhalten. Trotzdem lassen sich einige materialwirtschaftliche Rückschlüsse ziehen, die im Folgenden dargelegt sind.

Die Gesamtausgaben von DBS betragen im Jahr 2020 ca. 106 Mio. € und verteilen sich wie in Abbildung 1 dargestellt auf die direkten und indirekten Leistungen sowie auf sonstige Ausgaben. Die Aufwendungen, die unter "Sonstige Ausgaben" zusammengefasst werden, sind nicht der Materialwirtschaft zuzuordnen und daher nicht Gegenstand der Betrachtungen zur Berührungsgruppe der Lieferant*innen.

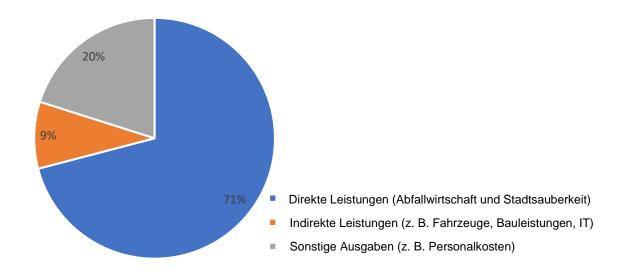


Abbildung 1: Ausgabenverteilung DBS 2020

Direkte Leistungen (Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit)

Die Leistungsverträge der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit stellen mit einem Anteil von 71% mit Abstand den größten Ausgabenblock von DBS dar. Sie wurden zum großen Teil bereits vor Gründung von DBS am 01.01.2018 durch die Stadtgemeinde Bremen ausgeschrieben und weisen fast ausschließlich lange Laufzeiten auf, die teilweise bis zum 30.06.2036 reichen. Die Stadtgemeinde Bremen unterliegt ebenfalls allen Regelungen des Vergaberechts und den besonderen Anforderungen der FHB. Die Verträge sind im Rahmen der Rechtsnachfolge von der Stadtgemeinde Bremen auf DBS übergegangen. Im Berichtszeitraum hat DBS



die folgenden direkten Leistungen der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit neu ausgeschrieben und vergeben:

- Logistik und Verwertung von Alttextilien
- Vorbereitung zur Wiederverwertung und Entsorgung von Schrotträdern
- Flächenreinigung und Papierkorbleerung an Badeseen
- Zusätzliche Flächenreinigung an Wochenenden in Grünanlagen
- Spritzensammlung auf öffentlichen Flächen und Grünflächen

Innerhalb der direkten Leistungen für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit resultieren fast 75 % der Ausgaben zum einen aus dem Leistungsvertrag für Abfalllogistik und zum anderen aus dem Leistungsvertrag für die Straßenreinigung/Winterdienst (südlich der Lesum). Bei den Auftragnehmerinnen handelt es sich um die zwei Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB. Im Weiteren setzten sich die Ausgaben für direkte Leistungen wie in folgender Tabelle 1 dargestellt zusammen.

Tabelle 1: Ausgaben für direkte Leistungen 2019 und 2020

Leistung	2019		2020	
Abfallwirtschaft	48.051.179€	66,9%	50.022.329 €	67,3%
Abfalllogistik	29.063.298 €	40,4%	29.737.503 €	40,0%
Entsorgung	18.987.881 €	26,4%	20.284.826 €	27,3%
Stadtsauberkeit/Winterdienst	23.812.123€	33,1%	24.269.689 €	32,7%
GESAMT	71.863.302 €	100,0%	74.292.018 €	100,0%

Indirekte Leistungen

9% der Ausgaben entfallen auf die Beschaffung von indirekten Leistungen bzw. indirektem Material, die dazu dienen bzw. das dazu dient, den Betrieb von DBS aufrechtzuerhalten. Diese Beschaffungen unterliegen – abhängig von dem jeweiligen Beauftragungswert – ebenfalls dem Vergaberecht oder beziehen sich auf Rahmenverträge, die entweder von DBS oder zentral durch FHB bzw. IB verantwortet werden. In den Jahren 2019 und 2020 waren hier Ausgaben für Bauleistungen, IT-Dienstleistungen und -Infrastruktur, Beratungsleistungen, Marketing und den Fuhrpark zentral (über 76 % der Ausgaben für indirekte Leistungen im Berichtszeitraum 2019/20). Die weiteren Ausgaben lassen sich der Tabelle 2 entnehmen.

Tabelle 2: Ausgaben für indirekte Leistungen 2019 und 2020

Warengruppe	2019		2020	
Bauleistungen	2.030.069€	21,2%	7.585.137 €	49,1%
IT-Dienstleistungen und Infrastruktur	1.513.373 €	15,8%	2.031.170 €	13,2%
Beratungsdienstleistungen (u. a. Bau, Vergaben)	1.420.506 €	14,9%	1.148.186 €	7,4%
Marketing	697.335€	7,3%	1.103.004 €	7,1%
Fuhrpark	817.442 €	8,5%	702.574 €	4,6%



Service / Instandsetzung	608.133 €	6,4%	435.369 €	2,8%
Personalberatungen / Interim-Management	664.740 €	7,0%	358.251 €	2,3%
Sonst. Dienstleistungen (u. a. Sicherheit, Reinigung)	340.734 €	3,6%	442.145€	2,9%
Betriebsstoffe	352.410 €	3,7%	356.164 €	2,3%
Gutachten	157.216 €	1,6%	413.059€	2,7%
Ausstattung	310.900 €	3,3%	199.068 €	1,3%
Gebühren	199.188 €	2,1%	152.650 €	1,0%
Schulung	131.533 €	1,4%	98.427€	0,6%
Persönliche Schutzausstattung	88.670 €	0,9%	131.049 €	0,8%
Catering	57.439€	0,6%	54.184 €	0,4%
Büromaterial	41.572€	0,4%	62.776€	0,4%
Sonstiges	129.990 €	1,4%	161.706 €	0,9%
GESAMT	9.561.248 €	100%	15.434.916 €	100%

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

DBS unterliegt den Regelungen des Vergaberechts, u. a. dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz (TtVG). Auch die Rahmenverträge und die Beschaffungsplattform *Brekat*, auf welche DBS zurückgreift und die von IB, dem zentralen Beschaffungsorgan der FHB verwaltet werden, unterliegen diesen Regelungen. Damit bekennt sich die FHB zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Beschaffung, die von DBS umgesetzt wird. So ist gemäß § 18 Abs. 2 TtVG darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. § 18 Abs. 1 TtVG erlaubt es DBS, für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer*innen zu stellen, die insbesondere auch soziale Aspekte betreffen. Bei der Vergabe von Lieferleistungen können diese Anforderungen an den Herstellungsprozess gestellt werden.

Auch gilt für DBS die bremische Kernarbeitsnormenverordnung, die konkretere Vorgaben zu sozialen Kriterien macht. U. a. legt sie für Arbeits-, Dienstbekleidung und weitere Textilwaren, Naturstein, Tee, Kakao, Kaffee sowie Produkten der Informations- und Kommunikationstechnik verbindlich fest, dass die ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten sind und verpflichtet den*die Auftragnehmer*in die Einhaltung auch nachzuweisen. Die Verordnung regelt außerdem die formalen Bedingungen für den Nachweis der Einhaltung dieser Mindeststandards und entsprechende Kontroll- und Sanktionsformen. Bei spezifischen Einzelvergaben und -verträgen stellt DBS den Vorgaben des Vergaberechts entsprechend die Anforderung an Auftragnehmer*innen bzw. Lieferant*innen, dass bestehende Tarifverträge einzuhalten – dies gilt insbesondere für Bauleistungen – oder Gütesiegel wie das der Fair Labor Association nachzuweisen sind.



Durch die Berücksichtigung und Anwendung der beschriebenen Kriterien ist weitestgehend sichergestellt, dass DBS Waren und Dienstleistungen bezieht, die unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden bzw. erbracht werden. Im Rahmen der Beschaffungsvorgänge verlangt DBS von Unternehmen, die an Ausschreibungen teilnehmen, die Abgabe einer Eigenerklärung, in der u. a. die Einhaltung sozialer Kriterien bestätigt wird. Eine Überprüfung der Einhaltung der Erklärungen erfolgt durch DBS jedoch nicht. Ein festgestellter Verstoß hätte jedoch weitreichende Konsequenzen für die Lieferant*innen, sodass eine leichtfertige Falschaussage wenig wahrscheinlich ist.

Die Sozialverträglichkeit der komplexen Liefer- und Produktionsketten von IT-Produkten wie Laptops ist kritisch zu sehen. DBS beschafft ihre IT-Produkte ganz überwiegen über einen Rahmenvertrag mit dem öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleister Dataport AöR, der sich hinsichtlich seiner Vergaberichtlinien insbesondere bei den sozialen Kriterien als Vorreiter sieht. So müssen Lieferant*innen von Dataport ein Konzept vorlegen, das beschreibt, wie sie die Kernarbeitsnormen der ILO entlang der Lieferkette einhalten und die Einhaltung sicherstellen. Darüber hinaus lässt sich Dataport halbjährlich von den Lieferant*innen Bericht erstatten und Einblick in interne Auditberichte der entsprechenden Produktionsstätten und Zulieferbetriebe geben. Teilweise werden auch Produktionsstätten besucht.

In Bezug auf die Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette ist die Beschaffung von Arbeitskleidung, die insbesondere den Mitarbeitenden auf den Recycling-Stationen, der Deponie, der Straßenreinigung (nördlich der Lesum) und im Außendienst zu Verfügung gestellt wird, als risikobehaftet zu sehen. Indem für DBS die besonderen Anforderungen aus der bremische Kernarbeitsnormenverordnung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gelten und vorrangig Kleidung mit entsprechenden Labeln beschafft wird (Fair Wear Foundation, Ethical Trading Initiative, Fair Labor Association, Global Organic Textile Standard (GOTS), Social Accountability International Standard 8000), werden die Risiken weitestgehend vermieden.

Die Leistungsverträge in den Bereichen der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit (direkte Leistungen) sind mit Blick auf die Arbeitsbedingungen und gesellschaftlichen Auswirkungen in der Zulieferkette wenig risikobehaftet. So werden die Leistungen in Deutschland unter Rahmenbedingungen wie Tarifbindung, hohen Arbeitsschutzstandards und Mindestlöhnen erbracht. Für besonders positive gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette können die beiden folgenden Beispiele genannt werden:

- Bei der Vorbereitung zur Wiederverwertung von Elektrokleingeräten und Schrotträdern werden Arbeitskräfte aus dem 2. Arbeitsmarkt eingesetzt, die sich bei diesen Tätigkeiten weiter qualifizieren können.
- Bei der manuellen Straßenreinigung werden seit Sommer 2021 zehn Langzeitarbeitslose als "Umweltwächter" eingesetzt. Diese übernehmen Aufgaben, welche nicht zu den vertraglichen, regulären Aufgaben der SRB gehören und somit für zusätzliche Sauberkeit in Bremen sorgen. Sie sollen für den 1. Arbeitsmarkt entwickelt und dann übernommen werden.



Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Wie unter A1.1 dargestellt, weisen die Zulieferketten von DBS nur in wenigen und vom Auftragsvolumen eher unbedeutenden Zulieferketten erhöhte Risiken einer Verletzung der Menschenwürde auf. Aufgrund der geltenden und befolgten Vergaberegelungen, die u. a. die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen vorschreiben, sowie der Berücksichtigung entsprechender Label ist davon auszugehen, dass es zu keinen Verletzungen der Menschenwürde in den Zulieferketten von DBS kommt.

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen

Solidarität und Gerechtigkeit sind indirekter Bestandteil des Vergaberechts. Für den solidarischen Gedanken spricht, dass die mittelständischen Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen sind. Diese haben eine besondere Stellung innerhalb des Vergabeverfahrens bezüglich der Wettbewerbsbeschränkungen. Um auch kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Chance zu geben, sich auch für Großaufträge zu bewerben, werden diese Aufträge in Lose aufgeteilt. Des Weiteren können sich durch die Losaufteilung leichter Bietergemeinschaften bilden. Zugleich führt der offene Wettbewerb zu einer gerechten Verteilung der öffentlichen Aufträge.

DBS wurde zum 01.01.2018 gegründet und somit ist die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehungen zu den Lieferant*innen relativ kurz. DBS strebt jedoch langfristige Geschäftsbeziehung an, ohne Mitbewerber*innen zu benachteiligen. Da sich die Rahmenbedingungen der Geschäftsbeziehungen zu den Lieferant*innen von direkten Leistungen von denen indirekter Leistungen in wesentlichen Punkten unterscheiden, werden diese im Folgenden getrennt betrachtet.

Direkte Leistungen (Leistungsverträge der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit)

Die bestehenden Leistungsverträge wurden größtenteils vor Gründung von DBS durch die Stadtgemeinde Bremen ausgeschrieben und zeichnen sich vielfach durch lange Laufzeiten, die teilweise bis zum 30.06.2036 reichen, aus. Indem die Beschaffung gemäß Vergabeverordnung erfolgt, ist sichergestellt, dass diese auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehungen auf eine transparente und gerechte Art und Weise zustande kommen. Die Ausschreibung findet auf Vergabeplattformen, wie bspw. auf der Vergabeplattform der FHB statt. Mit einer detaillierten Leistungsbeschreibung erhalten Lieferant*innen alle notwendigen Informationen, um ein wettbewerbsfähiges Angebot abzugeben. Dabei erfolgt die Leistungsbeschreibung



produktneutral. Das bedeutet, dass Lieferant*innen entscheiden dürfen, welches konkrete Produkt sie tatsächlich anbieten möchten. Auf diese Weise wird den Lieferant*innen ein großer Handlungsspielraum eingeräumt und ein unabhängiger Wettbewerb hergestellt.

DBS unterrichtet jede*n Bewerber*in und jede*n Bieter*in unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens einschließlich der Gründe dafür. Auf Verlangen des Bewerbers oder Bieters informiert DBS unverzüglich, d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Antrags, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots und den Namen des erfolgreichen Bieters sowie die nicht berücksichtigten Bewerber*innen über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.

Indirekte Leistungen

Indirekte Leistungen werden abhängig von den Bestellwerten im Vergabeverfahren oder auf Basis von existenten Rahmenverträgen beauftragt. Neu abzuschließende Rahmenverträge werden ebenfalls im Vergabeverfahren beauftragt, wobei als Maßnahme zur Gewährleistung von Gerechtigkeit die Laufzeit der Rahmenverträge grundsätzlich auf 48 Monate begrenzt wird. Rechtzeitig vor Ablauf sind im Bedarfsfall Folgevertragspartner*innen mittels Vergabeverfahren zu ermitteln. Auf diese Weise wird der Bewerberkreis geöffnet und eine Bewerbung für alle geeigneten Bieter*innen möglich. Dabei ist es zulässig, dass die*der bisherige Anbieter*in mit seiner*ihrer neuen Verfahrensteilnahme den Zuschlag wiederholt erhält, sofern er*sie das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Eine langfristige Geschäftsbeziehung ist daher durchaus praktikabel, ohne Mitbewerber*innen zu benachteiligen. Im Rahmen des Direktkaufs bzw. der freihändigen Vergabe achtet DBS darauf, ortsnahe Händler*innen zur Angebotsabgabe aufzufordern, deren Produkte die Kriterien der Leistungsbeschreibung erfüllen.

Die Prüfung der Angebotspreise auf ihre Angemessenheit ist Bestandteil jedes Vergabeverfahrens. Niedrigpreise sind ebenso zu hinterfragen wie deutlich höhere Preise. In beiden Fällen obliegt es der Verantwortung der Vergabestelle von DBS zu eruieren, ob die Angebotspreise realistisch sind, um bspw. fehlerhafte Kalkulationen, die primär zum Zuschlag, aber sekundär zur wirtschaftlichen Schieflage von Lieferant*innen führen können, auszuschließen.

Ähnlich fair werden Vertragsstrafen gehandhabt. Der gesetzliche Rahmen beschränkt den Haftungsrahmen von Lieferant*innen auf maximal 5 % des betroffenen Teilauftragsvolumens. Ein wirtschaftlicher Ruin aufgrund des öffentlichen Auftrags kann damit vermieden werden. Vertragsstrafen wurden von DBS bisher noch nicht durchgesetzt, auch wenn sie Bestandteil der Verträge sind.

Generell gilt für Preise eine Preisbindung für die Laufzeit eines Vertrages. Eine Anpassung der Preise während der Vertragslaufzeit ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte der Lieferant jedoch nachvollziehbar darlegen können, dass aufgrund von unvorhersehbaren Gründen



eine wirtschaftliche Neubewertung notwendig ist, ist DBS zu einer Neuverhandlung des Vertrages bereit. Da DBS ein faires Miteinander wichtig ist, besteht weiter die Möglichkeit, in den Rahmenverträgen Preisindizes aufzunehmen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, Preise, die etwa auf starke Schwankungen am Rohstoffmarkt beruhen, entsprechend anzupassen. Das wirtschaftliche Risiko und die verbundenen Mehrkosten werden so von Lieferant*in und DBS gemeinschaftlich getragen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass viele Beschaffungen von DBS auf Basis der Rahmenverträge von IB und UBB im *BreKat* durchgeführt werden. Vertragslaufzeiten, Preisbindungen und Vertragsdetails sind in diesen Fällen zentral festgelegt und können durch DBS nicht beeinflusst werden.

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

Die Möglichkeiten der Einflussnahme von DBS auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette werden als äußerst gering eingeschätzt. Hinsichtlich der in dieser Hinsicht kritischen Waren wie Arbeitskleidung, Kaffee, Kakao und Tee werden bei der Beschaffung Fair-Trade-Label berücksichtigt. So ist der bei DBS angebotene Tee entsprechend zertifiziert.

Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

DBS nutzt keine Marktmacht gegenüber Lieferant*innen aus. Aufgrund des Beschaffungsvolumens und der -struktur ist anzunehmen, dass DBS keine Marktmacht besitzt. Zudem steht das für DBS bindende Vergaberecht einer Ausnutzung von Marktmacht generell entgegen.

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Alle Beteiligten im Beschaffungsprozess sind sensibilisiert, nach Preis, Qualität und Nachhaltigkeitskriterien auszuwählen. Gemäß Vergaberecht müssen bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen Umwelteigenschaften einer Ware, die Gegenstand der Leistung ist, berücksichtigt werden (§ 19 TtVG).

Die Ausschreibung und Beauftragung der direkten Leistungen der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit erfolgt weitestgehend in den entsprechenden Fachreferaten. Bei der Vergabe von



Leistungsverträgen werden wie im bremischen Vergabegesetz gefordert ökologische Aspekte berücksichtigt, beispielsweise durch Bonuspunkte bei der Auswahl der Unternehmen für den Einsatz von E-Fahrzeugen. Bei der Vergabe der Entsorgungsleistungen bestimmt allerdings die regionale Infrastruktur wesentlich die ökologische Nachhaltigkeit. Für die Entsorgung sind Anlagen in der näheren Umgebung zu priorisieren, um lange Transporte und somit ökologische und ökonomische Nachteile zu verhindern. Somit ergibt sich die ökologische Nachhaltigkeit in erster Linie aus den vorhandenen Anlagen.

In folgenden Verträgen sind ökologische Kriterien definiert, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen:

- Sammlung von kleinen Elektrogeräten: Die Sammlung von kleinen Elektrogeräten erfolgt flächendeckend über 80 Container auf den Containerplätzen sowie 15 Recycling-Stationen und ermöglicht so den Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe Abgabe der Elektrokleingeräte
- Verwertung von kleinen Elektrogeräten: Bei der Verwertung erfolgt eine manuelle Sortierung, die es ermöglicht einen hohen Anteil der Geräte zur Wiederverwendung aufzubereiten.
- Energieerzeugung bei der Restabfallentsorgung: Bei der energetischen Verwertung des Restabfalls werden in den Anlagen des Dienstleisters Strom und Fernwärme erzeugt.
- Verwertung von Bioabfall in einer Biogasanlage: Die Bioabfallaufbereitungsanlage welche die in Bremen gesammelten Bioabfälle verwertet, erzeugt bei der Vergärung Strom, der ins öffentlichen Stromnetz eingespeist wird. Zudem wird der Rest als Qualitätskompost verwertet.
- Einsatz von Solarpressbehältern mit Füllstandmessung: Die in der Innenstadt von der SRB eingesetzten öffentlichen Abfallbehälter können deutlich mehr Abfälle aufnehmen als übliche Behälter und zeigen den jeweiligen Füllstand an. Somit müssen diese Behälter deutlich seltener geleert werden und verringern somit die Anzahl der Leerungen und der damit einhergehenden erforderlichen Fahrten.

Die Auswahl der eingekauften Dienstleistungen und Produkte, die unter indirekte Leistungen fällt, erfolgt weitestgehend in den Fachbereichen durch die Bedarfsanfordernden. In den folgenden Bereichen findet bereits standardmäßig eine Beschaffung unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Kriterien statt:

- Fahrzeuge werden, wenn es wirtschaftlich darstellbar ist, mit Elektroantrieb beschafft.
 Im Berichtszeitraum wurden 80 % der Neuanschaffungen als elektrisch betriebene
 PKW, 20 % als Hybrid-PKW beschafft. Seit 2021 sind auch vermehrt elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge verfügbar und werden für den Einsatz in der Straßenreinigung
 gekauft (ein Müllsammelfahrzeug, zwei Kleinkehrmaschinen).
- Seit 2019 wird für alle Standorte ausschließlich Ökostrom aus 100 % regenerativen Energien bezogen.
- Die Lieferant*innen der über den IT-Dienstleister Dataport bezogenen IT-Produkte müssen über bestimmte Öko-Siegel verfügen und eine umweltfreundliche Verpackung



- bieten. Auch die Reparierfähigkeit der Produkte wird berücksichtigt. Laptops und PCs sollen mindestens fünf Jahre genutzt werden und werden anschließend weiterverwendet, indem sie gespendet oder aufgearbeitet und wiederverkauft werden.
- DBS bezieht ausschließlich vom Blauen Engel bzw. Europäisches Umweltzeichen zertifizierte Papierprodukte, die zu 100 % aus recyceltem Altpapier bestehen. Dies gilt für die Abfallgebührenbescheide, Druckerpapier, Briefumschläge, Visitenkarten und Informationsmaterial (z. B. Flyer und Broschüren für die interne und externe Kommunikation)
- DBS-Kugelschreiber bestehen aus biologisch abbaubarem Kunststoff.
- Die bei der Herstellung von Druckerzeugnissen wie Flyern, Kalendern, Mitgliedermagazinen und Broschüren entstehenden CO₂-Emissionen der Druckereien werden durch verschiedene Aufforstungsprojekte weltweit kompensiert.
- Der Mitarbeitenden und Gäste angebotene Tee stammt teilweise aus zertifiziertem biologischem Anbau (EU-Bio-Logo). Bei Zucker und Milch wird auf Kleinstverpackungen verzichtet.
 - Bei den von der Reinigungsfirma eingesetzten Putzmitteln wird auf Umweltverträglichkeit geachtet. Auch das Spülmittel ist mit dem Europäischen Umweltzeichen versehen.

Im Rahmen des Direktkaufs bzw. der freihändigen Vergabe achtet DBS darauf, lokale und regionale Händler*innen zur Angebotsabgabe aufzufordern, sodass möglichst kurze Transportwege mit geringeren CO₂-Austößen verursacht werden.

Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

DBS bezieht keine Produkte oder Dienstleistungen, die mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen einhergehen.

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen

Ein Austausch und Wissenstransfer erfolgt mit den Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB in Form von Strategietreffen, Arbeitsgruppen, schriftlichen Dokumentationen von Arbeitsergebnissen, Protokolle u. Ä. Dabei werden alle Informationen geteilt, die in der Zusammenar-



beit dienlich sind und dazu beitragen, gemeinsame Lösungen für die operative Zusammenarbeit zu entwickeln. Insbesondere wird die Erfahrung der Dienstleister aus der Praxis genutzt, um die Bearbeitung der Aufgaben effizient zu gestalten.

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Mit der Einhaltung der Vorschriften des Vergaberechts stellt DBS auf der einen Seite sicher, dass alle Beschaffungsprozesse in einem transparenten und fairen Rahmen stattfinden. Auf der anderen Seite verbietet das Vergaberecht aber auch, Kriterien in den Entscheidungsfindungsprozess einzubeziehen, die nicht in einem direkten Sachbezug zur Beschaffungsmaßnahme stehen, sodass DBS über Vergaben keinen Einfluss auf die Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette nehmen kann. Zudem ist anzumerken, dass aufgrund von Beschaffungsstruktur und -volumen auch die theoretisch denkbaren Einflussmöglichkeiten als sehr begrenzt anzusehen sind.

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

DBS ist seit ihrer Gründung 2018 und somit auch im Berichtszeitraum 2019/2020 zu 100 % durch Eigenkapital finanziert. Im Zuge der Gründung am 01.01.2018 wurde das Stammkapital gemäß § 2 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt des öffentlichen Rechts auf 2,5 Mio. € festgesetzt. Darüber hinaus wurden im Zuge der Ausgliederung durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge Betriebssparten aus einem Eigenbetrieb und aus Sondervermögen der Stadtgemeinde übertragen. In diesem Zusammenhang wurden in der Eröffnungsbilanz und zum 01.07.2018 durch die Übernahme einer weiteren Sparte Rücklagen in einer Größenordnung von rd. 15. Mio. € übernommen.

Die Finanzierung von DBS erfolgt über Gebühren (Abfallwirtschaft) und Entgelte (Deponiebetrieb) sowie über Haushaltszuwendungen der Stadtgemeinde Bremen (Stadtsauberkeit/Straßenreinigung, Toiletten und Winterdienst). Im Bereich der Abfallwirtschaft und der Deponie ist eine Fremdfinanzierung von z. B. Investitionen über Darlehensaufnahmen denkbar (derzeit aber nicht realisiert), im Bereich der Haushaltsfinanzierung aufgrund der für das Land Bremen geltenden Schuldenbremse derzeit nicht.

Zusätzliche Eigenmittel können nur über die Trägerin, die FHB, der DBS zur Verfügung gestellt werden. Denkbar ist dies z. B. bei Ausweitungen von Geschäftsfeldern oder zur Finanzierung von Investitionen oder Beteiligungen. Im Rahmen der Gründung der beiden Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB hat die Stadtgemeinde Bremen in 2018 der DBS rd.



3,9 Mio. € zur Beteiligungsfinanzierung zugeführt, die bei DBS in den zweckgebundenen Rücklagen verbucht wurden.

Die Bilanz von DBS ist wesentlich geprägt von einer passivierten Deponierückstellung für die Stilllegung und Nachsorge des Deponiekörpers, die auf der Basis eines 100-jährigen Zeitraumes ermittelt wurde. Von der durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Bilanz zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von rd. € 172 Mio. entfallen rd. € 130 Mio. auf besagte Rückstellung (Aktivisch stehen der Rückstellung im Wesentlichen Forderungen an die Stadtgemeinde Bremen gegenüber). Bereinigt um die Deponierückstellung beträgt die Eigenkapitalquote der DBS zum 31.12.2019 rd. 30 %. Der Eigenkapitalanteil der Branche Entsorgungswirtschaft lag 2017 zwischen 12,6 und 52,1 %, im Durchschnitt bei 30 % (vgl. Branchenreport Entsorgungswirtschaft 2019 des Branchendienstes der Sparkassen-Finanzgruppe).

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Wie unter B1.1 beschrieben liegt bei der DBS derzeit keine Fremdfinanzierung vor. Im Zuge von geplanten Investitionstätigkeiten in den Sparten Abfallwirtschaft und Deponie ist beabsichtigt, zukünftig Fremddarlehen über Kreditinstitute aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden erste Gespräche mit Banken geführt.

Im Falle von Darlehensaufnahmen erfolgt die Refinanzierung über die Abfallgebühren der Bremer Bürger*innen und Gewerbetreibenden bzw. die Entgelte von Kund*innen der Blocklanddeponie.

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

DBS ist Bestandteil des "Cash-Poolings" der FHB und des bremischen Zahlungsverkehrs. Daher ist die Landeshauptkasse (LHK) die Finanzpartnerin von DBS, über die alle Zahlungsein- und -ausgänge von DBS gesteuert werden.

DBS verfügt über zwei Bankkonten. Diese wurden bis Ende 2019 bei der NORD LB (als Nachfolgegesellschaft der Bremer Landesbank (BLB)) geführt. Im Zuge eines Hausbankwechsels werden die beiden Bankkonten seit dem 01.01.2020 bei der Bundesbank geführt. Analog zur Handhabung bei der BLB/NORD LB fallen bei der Bundesbank keine Kontoführungsgebühren an. Sowohl die LHK als auch die Bundesbank wurden von DBS angefragt, inwieweit die Institute eine ethisch-nachhaltige Ausrichtung verkörpern.

Die LHK hat sich mit der Thematik bisher nicht beschäftigt und verweist darauf, dass ihr operatives Geschäft im Wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr der mit der LHK "verbundenen" Organisationen besteht. Über die Dienststelle des Senators für Finanzen erhält die LHK Anweisungen, ob z. B. im Rahmen der Liquiditätsplanung Geldmittel auf dem Hauptkonto stehen bleiben bzw. ob und ggf. wo Geldmittel aufgenommen oder angelegt werden sollen.



Die Bundesbank beschäftigt sich nach eigener Aussage seit einigen Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit. Bereits das 2016 beschlossene Leitbild der Bundesbank enthält den Leitgedanken "Wir handeln wirtschaftlich, nachhaltig und zukunftsorientiert. Wir erfüllen unserer gesetzlichen Aufgaben effektiv und effizient. Zugleich handeln wir gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit". Auch in der neuen "Strategie 2024" der Bundesbank ist das Thema verankert. So ist angedacht, bis zum Ende des Strategiezyklus verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage und im Reporting für die Fiskalagent-Kunden zu integrieren. Der Anspruch der Nachhaltigkeit spiegelt sich darüber hinaus in der Umweltleitlinie der Bundesbank wieder.

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

DBS finanziert sich, wie bereits unter B1.1 erwähnt, im Wesentlichen über drei Einnahmequellen:

- Der Bereich der Abfallwirtschaft finanziert sich über Gebühren. Durch den Anschlussund Benutzungszwang sind alle Eigentümer*innen von Grundstücken in der Stadtgemeinde Bremen verpflichtet, ihre Grundstücke an die kommunale Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang) und diese zu benutzen (Benutzungszwang).
- Die Straßenreinigung/Stadtsauberkeit und der Winterdienst sowie der Betrieb öffentlicher Toiletten werden über Haushaltsmittel der Stadtgemeinde Bremen finanziert.
- Die Finanzierung des Betriebes der Blocklanddeponie erfolgt über privatrechtliche Entgelte.

Die Einnahmesituation von DBS kann als gesichert eingestuft werden. Gleiches gilt für die gesellschaftlich wirkenden Ausgaben und damit einhergehend die Sicherstellung der Einkommen der davon betroffenen Berührungsgruppen. Dieser Aspekt beinhaltet sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Lieferanten*innen einen gewichtigen Stellenwert im Rahmen der sozialen Sicherheit.

DBS ist verantwortlich für die Abfallwirtschaft, den Betrieb der Blocklanddeponie und die Stadtsauberkeit in der Stadtgemeinde Bremen. An den Aufgaben orientieren sich die gemeinwohlorientierten Zukunftsausgaben, die dem Wohl der Bürger*innen unter sozialpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten dienen. In 2019 sind in das Anlagevermögen rd. 1,4 Mio. € in 2020 rd. 1,7 Mio. € investiert worden. Bei den Investitionen handelt es sich im Wesentlichen um Zukunftsausgaben. Im laufenden Jahr 2021 und in den kommenden vier Jahren ist geplant rd. 20 Mio. € in die Bereiche der Digitalisierung, den Deponieausbau und in den Ausbau und die Modernisierung von Recycling-Stationen zu investieren. Da es sich bei DBS um ein von der Stadtgemeinde Bremen gegründetes Kommunalunternehmen mit Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt, kann man die Bürger*innen und Gewerbetreibenden Bremens mittelbar als



Eigentümer*innen ansehen (siehe auch B4.1) Vor diesem Hintergrund können die Zukunftsausgaben als Investition "im Sinne des Eigentümers" deklariert werden, da sie diesem zu Gute kommen. Die Zukunftsausgaben dienen also dem Gemeinwohl und orientieren sich im Wesentlichen an ökologischen und nachhaltigen Aspekten.

Aufgabenbedingt erwirtschaftet DBS keine Mittelüberschüsse und es erfolgen in der Regel keine Rücklagenzuführungen. Gebührenüberdeckungen der Abfallwirtschaft werden an die Gebührenzahlenden zurückgeführt, der haushaltfinanzierte Bereich der Stadtsauberkeit wird auf Ausgabenbasis gegenüber dem Haushalt "spitz" abgerechnet und Überschüsse des entgeltfinanzierten Deponiebereiches dienen der langfristigen Stilllegung und Nachsorge der Deponie, die bereits begonnen hat und sich als jahrzehntelanges Projekt darstellt.

Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmittel

DBS ist ein kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge das keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Es finden keine Verlagerungen oder Schließungen von Standorten statt, es werden keine Arbeitsplätze abgebaut und es gibt keine Kapitalerträge, die ausgeschüttet werden könnten.

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

DBS verfügt derzeit (Stichtag 31.12.2020) im Bereich des langfristig gebundenen Vermögens über rd. 15,3 Mio. € Sachanlagevermögen (ohne Anlagen im Bau) wovon rd. 13,0 Mio. € bzw. 85 % auf den Bereich "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke" (handelsrechtliche Bezeichnung) entfallen.

Wie unter B2.1. erwähnt sind in den nächsten Jahren nennenswerte Investitionen, u. a. in einen neuen Deponieabschnitt und in den Ausbau der Recycling-Stationen, geplant. Im Rahmen von bereits laufenden und zukünftigen Vergabeverfahren unterliegen die Investitionsentscheidungen regelmäßig auch der Prüfung der ökologischen Auswirkungen und der Auswirkungen auf die zentralen Unternehmensaufgaben, die unmittelbar dem Umweltschutz dienen.

Ersatzinvestitionen und Neuanschaffungen ergeben sich regelmäßig im Bereich des Fuhrund Maschinenparks. Dort wo es arbeitstechnisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, wird auf Elektromobilität und alternative Abtriebe gesetzt. Hierbei werden soweit verfügbar auch Fördermittel in Anspruch genommen.

Im Bereich der Finanzinvestitionen wurde mit der Gründung von DBS in die zwei Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB investiert. DBS ist an beiden Gesellschaften mit 49,9% beteiligt



und nicht nur in der Gesellschafterversammlung, sondern auch in der Geschäftsführung vertreten. Über die Gremienvertretung übt DBS soweit möglich Einfluss aus, dass Investitionen der beiden Beteiligungsgesellschaften möglichst sozial-ökologisch vorteilhaft ausfallen.

B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen

Wie bereits beschrieben werden bei Sanierungen wie z. B. den Bauvorhaben im Bereich der Recycling-Stationen immer auch die Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes mit einbezogen. Die Abteilung der Straßenreinigung Bremen-Nord plant darüber hinaus Investitionen zur langfristigen Umstellung des betrieblichen Fuhr- und Maschinenparks. So wurden dieses Jahr zwei elektrisch angetriebene Kleinkehrmaschinen und acht akkubetriebene Laubbläser einschließlich Ladeinfrastruktur mit Fördermitteln beschafft. Die Sicherung ökologischer und sozialer Aspekte bei Investitionen erfolgt im Rahmen der Ausschreibungsverfahren über Leistungsverzeichnisse und Wertungskriterien. Hierzu werden z.B. im Bereich der Deponie und Recycling-Stationen Verfahrensanweisungen genutzt, die Regelungen zur Berücksichtigung ökologischer Aspekte im Ausschreibungsprozess beinhalten. Bei den wirtschaftlichen Betrachtungen kommen neben Nettobarwertberechnungen auch Nutzwertanalysen zum Einsatz, die sich an dem Lebenszyklus orientieren und somit eine langfristigere Perspektive bei Investitionsentscheidungen ermöglichen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Eigenmittel, kommunale Mittel und zukünftig – bezogen auf konkrete Investitionsvorhaben – Fremdkapital.

Neben dem geplanten Neubau einer Recycling-Station im Bremer Osten (geschätztes Volumen rd. 3,6 Mio. €) sind konkrete Sanierungen an bestehenden Stationen geplant, die teilweise ein größeres Investitionsvolumen (rd. 3,4 Mio. €) aufweisen. Beim bestehenden Deponiekörper wurde mit der Stilllegung und Nachsorge begonnen. Hier werden aktuell und auch in den nächsten Jahren nennenswert Rückstellungen in Anspruch genommen. 2020 wurde der erste Abschnitt für rd. 7,5 Mio. € stillgelegt. Für 2021 wird mit einem Volumen von rd. 1,5 Mio. €., für 2022 wird mit einem Volumen von rd. 0,8 Mio. € und 2023 mit einem Volumen von rd. 4 Mio. € geplant. In der Nachsorgephase erfolgen Langzeitsicherungsmaßnahmen und Kontrollen des Deponieverhaltens, sodass die Deponie in einen Zustand überführt wird, von dem dauerhaft keine Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit (Gefährdung i. S. der EU-Deponierichtlinie bzw. der Deponieverordnung) mehr ausgehen kann, ohne dass hierzu weitergehende technische oder betriebliche Maßnahmen erforderlich sind.

Weitere kleinere Investitionen betreffen ebenfalls den Deponiestandort. Im Jahr 2020 wurde in dem Verwaltungsgebäude der Blocklanddeponie die Heizungstechnik und -steuerung erneuert. Eine angepasste Steuerung und der Einbau energieeffizienter Pumpen für rd. 51.000 € sorgen für erhebliche Energieeinsparungen. 2021 erfolgte auf der Deponie die Erneuerung der Deponiegastechnik mit einem Sanierungsvolumen in Höhe von rd. 71.000 €. Es wurden die alten Gasverdichter erneuert und automatisiert. Die Verdichter fördern das klima-



schädliche Deponiegas aus der Deponie zum Blockheizkraftwerk, in dem durch das Deponiegas Wärme (zum Heizen und für Warmwasser) und Elektrizität erzeugt wird. Durch die Maßnahme ist ein sicherer und effizienterer Betrieb des Blockheizkraftwerkes gewährleistet.

B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung

Aufgabenbedingt findet keine Veranlagung im Sinne einer Geldanlage in sozial-ökologische Projekte statt.

Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Hinsichtlich ihres Fuhr- und Maschinenparks ist DBS von Erdöl und daraus produzierten Kraftstoffen, insbesondere Diesel, abhängig. Der Ausstieg aus dieser Abhängigkeit erfordert die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien. Dies wird im Bereich der Pkws und leichten Nutzfahrzeuge wie Kleinkehrmaschinen einfacher und schneller erfolgen können, als im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge wie Großkehrmaschinen und Radlader. Die Verfügbarkeit spielt hier eine ebenso wichtige Rolle wie Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Wie beschrieben setzt DBS in der Ersatzbeschaffung von Pkw, kleinen Nutzfahrzeugen und Geräten wie Laubblasgeräten bereits vermehrt auf Elektro-Motoren. Alternativ betriebene Großmaschinen, die eine angemessene Leistung und wettbewerbsfähige Preise aufweisen, stehen allerdings aktuell nur unzureichend zur Verfügung. Daher wird der Entwicklungsmarkt bezogen auf Elektromobilität und Wasserstoff weiterhin intensiv beobachtet.

B4 Eigentum und Mitentscheidung

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

DBS ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die sich zu 100 % im Besitz der Stadtgemeinde Bremen befindet. Folglich untersteht DBS auch der Aufsicht der Stadtgemeinde Bremen, die SKUMS in Vertretung wahrnimmt. Entsprechend der Gewährträgerhaftung haftet die Stadtgemeinde Bremen subsidiär mit ihrem Gemeindevermögen für die Verbindlichkeiten von DBS. Veränderungen an den Eigentumsverhältnissen können nur durch die demokratisch legitimierten Organe der Stadtgemeinde Bremen herbeigeführt werden.

DBS ist jeweils zu 49,9 % an zwei Beteiligungsgesellschaften beteiligt: An der ALB, die zentrale Aufgaben der Abfalllogistik in Bremen erfüllt, und an der SRB, die im Stadtgebiet südlich



der Lesum die Straßenreinigung und den Winterdienst leistet. In beiden Gesellschaften ist ein Vorstand von DBS auch in der Geschäftsführung vertreten. Das Modell der Beteiligungsgesellschaften ("Bremisches Entsorgungsmodell") ist bis zum 30.06.2028 in der jetzigen Form vertraglich fixiert. Zum 01.07.2028 könnte also eine vollständige/weitergehende (Re-)Kommunalisierung der Abfalllogistik sowie von Straßenreinigung und Winterdienst in Bremen erfolgen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Verwaltungsrat bzw. der Stadtgemeinde Bremen.

Formen der Mitentscheidung und Eigentumsbeteiligung sind gesetzlich im *Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts* festgelegt und damit demokratisch legitimiert. Die wesentlichen Unternehmensentscheidungen werden von den beiden Organen von DBS, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat, getroffen. Die Zusammenarbeit des Vorstands und des Verwaltungsrats sind jeweils in Geschäftsordnungen geregelt.

Die beiden Mitglieder des Vorstands wurden mit Gründung der DBS am 01.01.2018 in einem gesonderten Verfahren, ansonsten durch den Verwaltungsrat für jeweils höchstens fünf Jahre bestellt und können auch nur von diesem wieder abberufen werden. Eine wiederholte Bestellung ist möglich. SKUMS und der Senator für Finanzen (SF) sind am Auswahlverfahren und in der Auswahlkommission zu beteiligen, zudem ist mit beiden senatorischen Behörden ein Einvernehmen über das Anforderungsprofil der Vorständ*innen herzustellen. Anstellungsverträge bedürfen der Genehmigung, deren Abschluss, Änderung, Aufhebung und Beendigung der Zustimmung von SKUMS und SF. Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung von DBS und gemeinschaftliche Führung der Geschäfte. Er vertritt DBS gerichtlich sowie außergerichtlich und kann Prokura sowie Handlungsvollmachten erteilen. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde. Grundsätzlich erstrecken sich die Befugnisse des Vorstands auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb mit sich bringt. Darüberhinausgehende Handlungen erfordern die Zustimmung des Verwaltungsrats, den der Vorstand zudem über alle wichtigen Vorgänge unverzüglich zu unterrichten hat.

Der Verwaltungsrat hat neun Mitglieder: ein vom Senat für vier Jahre entsandtes Mitglied, das den Vorsitz übernimmt, fünf von der Stadtbürgerschaft für vier Jahre bestellte Mitglieder und drei von den Mitarbeitenden für vier Jahre gewählte Mitglieder. Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands, sodass er zu allen Angelegenheiten jederzeit einen Bericht vom Vorstand und Akteneinsicht verlangen kann. Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Bestellung des*der Abschlussprüfer*in,
- die Entlastung des Vorstands,
- die Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands,
- die Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung,
- die Zustimmung zu Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb von DBS hinausgehen,
- die Festsetzung von Entgeltordnungen,



- an den Senat zu richtende Empfehlungen für den Erlass von Gebührenordnungen,
- die Festsetzung allgemein geltender Abgaben und Tarife sowie
- in bestimmten Fällen über die Ausübung des Stimmrechts in Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, an denen DBS mit mehr als 25 % beteiligt ist.

Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme

Da DBS eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadtgemeine Bremen ist, ist eine feindliche Übernahme nicht möglich. DBS verfolgt ihrerseits keine feindlichen Übernahmen anderer Unternehmen. Dieser Negativ-Aspekt trifft auf DBS deshalb nicht zu.

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

Bei der Gründung von DBS 2018 wurden, wie in Abbildung 2 dargestellt, Beschäftigte aus zwei Eigenbetrieben der Stadtgemeinde Bremen (Umweltbetrieb Bremen, Performa Nord), einer Verwaltungseinheit des Umweltressorts (SKUMS, ehemals SUBV) sowie mehrerer privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen (ENO, BREWELO, ALU-Recycling, GFAS) unter einem Dach vereint.

Ein Großteil der Beschäftigten ist durch einen Überleitungstarifvertrag bzw. durch Betriebsübergang zu DBS gekommen. Viele weisen daher eine lange Betriebszugehörigkeit auf, da diese Beschäftigungszeiten angerechnet wurden. Die Fluktuationsrate beläuft sich 2019 und 2020 wie folgt:

Tabelle 3: Fluktuationsrate in 2019 und 2020

Fluktuationsrate in 2019 (Austritt durch Kündigung)	2,26 %
Fluktuationsrate in 2019 (Austritt durch Kündigung, Rente und Tod)	6,76 %
Fluktuationsrate in 2020 (Austritt durch Kündigung)	1,58 %
Fluktuationsrate in 2020 (Austritt durch Kündigung, Rente und Tod)	4,34 %

Die Zielsetzung, mit der Teil-Rekommunalisierung ein modernes, kommunales Entsorgungsunternehmen aufzubauen, bringt nicht nur auf der organisatorischen Ebene, sondern auch auf der kulturellen Ebene große Herausforderungen mit sich. Die Erwartungen der Mitarbeitenden waren ganz unterschiedlich ausgeprägt, je nachdem, ob sie aus dem Umfeld des öffentlichen oder des privaten Sektors stammten. Zudem kamen im Gründungsjahr viele Neueinstellungen hinzu. Zu meistern war auch die anfängliche Vakanz von Führungspositionen. Aufgrund dieser



Ausgangssituation wurde von Anfang an ein besonderes Augenmerk auf eine intensive Begleitung des bevorstehenden Veränderungsprozesses und auf die Entwicklung einer gemeinsamen Unternehmenskultur gerichtet.

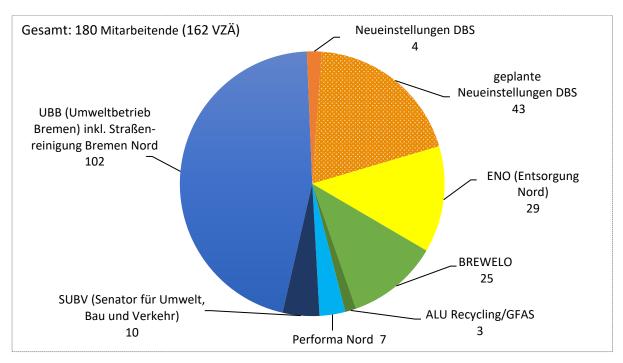


Abbildung 2: Mitarbeitendenzahl DBS am 01.07.2018 nach Herkunftsbetrieben

Eine besondere Herausforderung für die Entwicklung einer gemeinsamen Unternehmenskultur ergibt sich zudem durch die unterschiedlichen Einsatzgebiete der Mitarbeitenden. Zwischen den Mitarbeitenden in der Verwaltung und denen im operativen Einsatz bestehen insbesondere in der täglichen Arbeit nicht immer genügend Berührungspunkte. Die sich damit ergebenen Spannungsfelder erschweren zum Teil die Entstehung eines Zusammengehörigkeitsgefühls.

Ziel von DBS ist es, weiter an den Herausforderungen zu arbeiten und die Identifikation der Mitarbeitenden mit den Werten und Zielen des Unternehmens zu stärken. Im Berichtszeitraum wurden dazu folgende Maßnahmen sowohl auf der strategischen als auch der operativen Ebene ergriffen:

2019

• Entwicklung eines Zielbildes

Das Zielbild von DBS wurde mit dem Start des agilen Strategieprozesses unter Beteiligung aller Führungsebenen entwickelt und in Dialogveranstaltungen mit allen Mitarbeitenden erörtert. Das Zielbild definiert die gemeinsame Ausrichtung von DBS bis 2023 sowie die Werte des Unternehmens "Vertrauen", "Wertschätzung" und "Offenheit". Die Führungskräfte der DBS sind angehalten, als Vorbilder diese Werte zu leben und zu fördern.



Entwicklung der Führungsgrundsätze

Alle Führungskräfte haben sich auf gemeinsame Führungsgrundsätze verständigt. Die tragenden Säulen der Führungsgrundsätze sind neben der Vorbildfunktion der Führungspersonen, die Übertragung von Verantwortung, eine offene Kommunikation, Transparenz, ein wertschätzender Umgang sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen. Dazu zählt auch ein konstruktiver Umgang mit Fehlern und Kritik.

Entwicklung der Markenwerte

Die Markenwerte wurden unter breiter Beteiligung der Mitarbeitenden Bottom-up entwickelt. Sie spezifizieren den Anspruch von DBS und ihre Haltung nach innen und außen. Die flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung der Markenwerte konnten bedingt durch die Corona-Pandemie nicht realisiert werden. Dies wird zukünftig angestrebt und wurde in 2021 auch bereits in Teilen realisiert.

Angleichung der Standards auf den Recycling-Stationen

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der auf den Recycling-Stationen tätigen Mitarbeitenden und des Personalrats, hat sich mit Unterstützung einer externen Moderation ein Jahr lang dieser Aufgabe angenommen, und Lösungen zu verschiedene Themen entwickelt, wie z. B. Handlungshilfen zum Umgang mit Kleingewerbe und schwierigen Kunden sowie Arbeitsanweisungen zu den Themen Reinigung, Containerwechsel und Hilfe beim Ausladen.

Austausch mit dem Vorstand

Es besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeitende sich direkt und informell mit dem Vorstand nach vorheriger Terminabsprache austauschen können. Dies wurde 2019 per Mitarbeitenden-Information an alle kommuniziert und beworben.

• Verbesserung der Führungskultur

Ein Maßnahmenkatalog resultierend aus der strategischen Initiative "Gut Geführt" mit u. a. einem Führungskräfteentwicklungsprogramm für alle Führungsebenen wurde verabschiedet. Davon konnten im Berichtszeitraum umgesetzt werden:

- o Führungstrainings für Referatsleitungen
- Schaffung von mehr Zeit für Führung (z. B. Reduzierung der Sitzungsintervalle der Führungsgremien)
- o "Offene Tür" des/der Vorgesetzten
- o Einarbeitungspläne für neue Mitarbeitende
- Bereichsspezifische Mitarbeitendeninformationen (Newsletter) für die Recycling-Stationen. (Das Instrument der Mitarbeitendeninformation für alle DBS-Beschäftigten wurde bereits in 2018 installiert.)
- Einführung der E-Mail-Regeln (Der Umgang mit E-Mails hat auch Auswirkungen auf die Kultur der Zusammenarbeit).

2020

Fortsetzung des agilen Strategieprozesses

Der agile Strategieprozess dient der Umsetzung der Unternehmensziele und liefert durch seine interdisziplinäre, hierarchieübergreifende und prozessorientierte Struktur wichtige Impulse auch in Bezug auf die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.



Durch eine regelmäßige und begleitende Kommunikation werden die Mitarbeitenden zur Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung angeregt. Die 2019 durchgeführten Dialogveranstaltungen für alle Mitarbeitenden konnten zwar aufgrund der Corona-Pandemie 2020 nicht wiederholt werden, jedoch konnte mit der Einführung des Strategie-Newsletters die Kommunikation mit den Mitarbeitenden weiter aufrechterhalten werden.

Mitarbeitendenbefragungen

Die Mitarbeitenden wurden z. B. zur Gestaltung der Wände am Hauptsitz sowie zur internen Kommunikation durch eine anonymen Befragung einbezogen. Die Befragung zur internen Kommunikation, in die auch die gewerblichen Mitarbeitenden einbezogen waren, hatte zum Ergebnis, dass die bisherigen Informationskanäle als ausreichend angesehen und die Einführung eines DBS-Messengers von einem Großteil der Mitarbeitenden abgelehnt wurden.

• Homeoffice-Erfahrungsaustausch

Mitarbeitenden im Homeoffice wurden zu Beginn der Pandemie Austausch-Foren per Video- bzw. Telefonkonferenz angeboten, in dem sie ihre Erfahrungen mit anderen Kolleg*innen teilen und sich zu den besonderen Herausforderungen des Homeoffice und der Corona-Situation austauschen konnten.

Austausch zwischen Mitarbeitenden soll gefördert werden

Das Zusammenwachsen der DBS und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur werden als stetiger Prozess verstanden, bei dem es wichtig ist, die Mitarbeitenden mitzunehmen. Die Pandemie hat diesen Prozess in der Umsetzung eingeschränkt, daher sollen zukünftig hierzu verstärkt Maßnahmen ergriffen werden.

Die geplanten Maßnahmen sollen auch darauf ausgerichtet sein, die operativen Mitarbeitenden speziell auf den Recycling-Stationen stärker einzubeziehen und den Austausch zu den Mitarbeitenden der Verwaltung – z. B. durch Hospitationen – zu stärken.

Auch neue Mitarbeitende bei DBS sollen von den Maßnahmen profitieren und die Unternehmenskultur gestalten. Im Jahr 2020 gingen insgesamt 882 Bewerbungen auf 25 Ausschreibungen und 39 Initiativbewerbungen bei DBS ein. Weiter ermöglicht DBS Praktika primär in den gewerblichen Bereichen und bildet seit 2020 zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Seit September 2020 bildet DBS zwei Auszubildende aus und ab September 2021 folgen zwei weitere. Ebenso plant DBS für das Jahr 2022 die Einstellung von zwei Auszubildenden.

Einflussmöglichkeiten der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden haben innerhalb der einzelnen Referate und Abteilungen die Möglichkeit, die Führungskräfte auf mögliche Missstände hinzuweisen und auch den persönlichen Eindruck des Arbeitsumfeldes zu schildern. Dazu haben alle Mitarbeitende die Gelegenheit, mindestens einmal pro Jahr direkt und persönlich mit der Führungskraft über alle Belange des



Arbeitsplatzes zu sprechen. Das Gespräch wird dokumentiert und mögliches Verbesserungspotenzial wird zwischen der Führungskraft und dem Mitarbeitenden vereinbart. Das gesamte Verfahren der Jahresgespräche unterliegt einem DBS-weit standardisiertem Verfahren.

Auch die Zufriedenheit mit der IT-Umgebung wird für viele Arbeitsplätze innerhalb von DBS immer wichtiger. Dazu haben die Mitarbeitenden jährlich die Gelegenheit, sich an der zentralen, digitalen und anonymen Umfrage "Zufriedenheit mit der Ausstattung und dem Support der IT in der Bremer Verwaltung" zu beteiligen. Die letzte Umfrage dieser Art wurde am 07.06.2021 gestartet, die Auswertung erfolgt durch den Senator für Finanzen der FHB.

Die Mitarbeitenden haben zudem die Möglichkeit Fortbildungen und Seminare zu besuchen. 2019 haben 63 Mitarbeitende und 11 Führungskräfte Fortbildungen/Seminare besucht. 2020 waren es 57 Mitarbeitende und 8 Führungskräfte.

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz spielen bei allen unternehmerischen Entscheidungen von DBS eine zentrale Rolle.

Das Arbeits- und Gesundheitsschutzsystem wird regelmäßig externen Zertifizierungen unterworfen. Vorerst sind diese Zertifizierungen auf die besonders relevanten Bereiche in den gewerblich tätigen Abteilungen 2 (Deponiebetrieb und Recycling-Stationen) und Abteilung 3 (Straßenreinigung, Winterdienst, öffentliche Toiletten) fokussiert. Mit der EcoStep-Zertifizierung, einem integrierten Managementsystem auf Basis der ISO 9001, 14001 und 45001, liegt ein direkter Umgang mit den Themen Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz vor. Weiterhin werden die relevanten Betriebsteile in Abteilung 2 als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert, wo Arbeitsschutz eine große Rolle spielt.

Alle Zertifizierungen gehen mit internen und externen Audits einher, deren Ergebnisse zum ständigen Verbesserungsprozess beitragen. Die weiteren Standorte und Abteilungen haben vorwiegend Tätigkeiten im Verwaltungsbereich, die nach den gleichen Standards behandelt werden, aber derzeit noch nicht in die Zertifizierungen integriert sind.

Gesundheitsförderung

DBS betreibt ein Gesundheitsmanagementsystem, welches die Elemente des klassischen Arbeitsschutzes mit den Elementen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes verbindet.

Die Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfolgt im für Managementsysteme typischen PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act), bei dem jährlich der Stand bewertet wird, Ziele formuliert, Maßnahmen geplant und umgesetzt werden sowie deren Wirksamkeit überprüft wird. Der Zyklus fasst so den sich wiederholenden Kreislauf der ständigen Verbesserung in Managementsystemen zusammen.



Die Organisation des Gesundheitsmanagements enthält neben den klassischen Bausteinen Arbeitsschutzausschuss (ASA), betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Suchtprävention auch zwei betriebliche Arbeitsgruppen, die eine breite Verankerung des Themas in den Abteilungen und eine kontinuierliche Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sicherstellen sollen.

Dargestellt und bewertet werden die Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung in einem jährlichen Gesundheitsbericht. In diesem Bericht werden detailliert Angaben zur Erhebung der gesundheitlichen Lage gemacht, die Maßnahmen aus Arbeitsschutz, BEM, betrieblicher Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie eine Jahresplanung für das folgende Jahr zur Verfügung gestellt. Exemplarisch ist der Gesundheitsbericht 2020 als Anlage beigefügt.

Die AG "Austausch Gesundheit" ist auf Ebene der Abteilungsleitung organisiert, ergänzt um ein Mitglied des Referates 10 Personal und Organisation sowie die Verantwortungsperson im QSE-Management (QSE = Quality, Safety, Environment). Ziele der Arbeitsgruppe sind die konzeptionelle Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems, die breite Verankerung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Abteilungen bei DBS sowie die Verzahnung der drei Elemente Arbeitsschutz, BEM und betriebliche Gesundheitsförderung.

Zu den konkreten Aufgaben der Arbeitsgruppe gehören:

- Durchführung der Jahresplanung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Vorbereitung von Einzelmaßnahmen des BGM
- Abstimmung von Instrumenten zur Beteiligung der Mitarbeitenden
- Unterstützung der Maßnahmenumsetzung

Bestandteil der betrieblichen Gesundheitsförderung von DBS sind auch Maßnahmen, die über das gesetzlich geforderte hinausgehen:

Firmenfitness

DBS fördert die Mitgliedschaft der Mitarbeitenden in Fitness-Studios. Alle Beschäftigten, die einen Vertrag mit einem anerkannten Fitness-Studio abgeschlossen haben oder jetzt neu abschließen, erhalten von DBS einen jährlichen Zuschuss als materiellen Anreiz. Die Mitarbeitenden können zudem das Angebot von Qualitrain zu den Bedingungen der FHB nutzen.

Massagen

DBS fördert für ihre Beschäftigten auch Massagen. DBS stellt die Räumlichkeiten und bezuschusst jede Massage. Die Mitarbeitenden nehmen das Angebot in ihrer Freizeit wahr und zahlen direkt im Anschluss pro Massage einen Eigenanteil. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieses Angebot im März 2020 eingestellt.

Bäderkarte

Beschäftigte haben die Möglichkeit, wöchentlich eine sogenannte "Bäderkarte" auszuleihen. Der Betrag für den Schwimmbadbesuch der Bremer Bäder wird vom Guthaben der Karte abgebucht; den Beschäftigten entstehen keine weiteren Kosten.



Grippeschutzimpfung

DBS bietet ihren Beschäftigten an, sich kostenfrei und während der Arbeitszeit gegen die Grippe-Viren der jeweiligen Saison impfen zu lassen.

• Pneumokokken-Impfung

Im Jahr 2020 wurde den Mitarbeitenden ab dem sechzigsten Lebensjahr erstmals eine Pneumokokken-Impfung angeboten.

Augenuntersuchung

Um die gesundheitlichen Herausforderungen bei Büroarbeitsplätzen mit Schutzmaßnahmen zu versehen, wird bei DBS jährlich ein Angebot zur Augenuntersuchung gemacht. Wenn notwendig, wird die Beschaffung einer Bildschirmbrille unterstützt.

Tabelle 4: Wahrgenommene Gesundheitsangebote in 2019 und 2020

Angebot	Anzahl
Grippeimpfung 2019	28 Mitarbeitende
Grippeimpfung 2020	66 Mitarbeitende
G37 Augenuntersuchung 2019	49 Mitarbeitende
G37 Augenuntersuchung 2020	5 Mitarbeitende
Fahrsicherheitstraining 2020	5 Mitarbeitende
Massagen 2019	391 Mitarbeitende
Massagen 2020 (bis März)	138 Mitarbeitende
Qualitrain Firmenfitness 2019	30 Mitarbeitende
Qualitrain Firmenfitness 2020	30 Mitarbeitende

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 eine ganze Reihe von kleinen und großen Maßnahmen ergriffen, die zumindest als wichtiges Nebenziel auch die Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden im Blick hatten. Diese Maßnahmen sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit in der Tabelle 5 des Gesundheitsberichtes 2020 dargestellt.

Krankenquote und Fehlzeiten

Ein Indikator für die Bewertung des Gesundheitsmanagements bei DBS sind die Krankenquote und Fehlzeiten.

Grundlage für die Analyse der gesundheitlichen Lage ist die Auswertung der dienststellenbezogenen Fehlzeiten im bremischen Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenportal (MIP). Die Auswertung im MIP für das Jahr 2020 basiert auf den folgenden Basisdaten:



Tabelle 5: Fehltage in 2019 und 2020

Gruppe	Mitarbeitende	Fehltage	Fälle
Frauen	102	3.202	434
Männer	151	4.195	380
Gesamt	253	7.397	814

Quelle: Gesundheitsbericht DBS, 2020

Die Fehlzeitenquote pro Arbeitstag betrug im Jahr 2020 8,95 %. Damit liegt die Fehlzeitenquote bei DBS etwa in der Größenordnung von SKUMS (8,26 %) als Aufsichtsbehörde und niedriger als in anderen operativ ausgerichteten Dienststellen in Bremen (z. B. UBB 11,69 %, ASV 10,77 %). Die Fehlzeitenquote pro Kalendertag betrug im Jahr 2020 7,99 %. Der Gesundheitsbericht (siehe Anlage) für das Jahr 2020 analysiert hier sehr detailliert und stellt ausführlich die Ergebnisse dar.

Die Fehlzeitenquote pro Arbeitstag im Jahr 2019 betrug 8,37 % und pro Kalendertag 7,2 %. Damit ist in diesem Bereich ein schwerwiegender Einfluss durch die Corona Pandemie nicht feststellbar. Alle Zahlen für 2019 zum Vergleich liegen im Gesundheitsbericht 2019 vor, der ebenfalls angehängt ist.

Zu einer Anzahl von Tagen, an denen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kommen, gibt es keine Erhebungen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Bei DBS gibt es für das BEM ein fünfköpfiges, geschultes Team, in dem auch Mitglieder der Interessensvertretungen vertreten ist. Mitarbeitende, die in den vorangegangenen zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig war, erhalten das Angebot zu einem BEM-Verfahren. Es wird allen Beschäftigten angeboten und ist eine gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers (Sozialgesetzbuch, SGB IX, § 167 Abs. 2). Das Angebot kann ohne Konsequenzen abgelehnt werden und auch während eines laufenden Verfahrens beendet werden.

Die Ziele des BEM sind die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, die Unterstützung bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz sowie die Vorbeugung vor erneuter Arbeitsunfähigkeit.

Corona-Pandemie

Eine besondere Herausforderung im Arbeitsschutz und im Gesundheitsschutz ist die Corona-Pandemie. Am 16.03.2020 wurde ein Krisenstab zur Pandemie-Bekämpfung eingesetzt. Mitglieder des Krisenstabes sind die beiden Vorstände, alle Abteilungsleitungen sowie zwei Vertreter*innen des Personalrates. Im Krisenstab werden alle wesentlichen Entscheidungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bei DBS getroffen sowie der Kontakt zum Corona-Krisenstab der Stadt gehalten. Die Sitzungen fanden überwiegend als Telefonkonferenzen statt, die



Mitarbeitenden wurden anschließend im Rahmen von Mitarbeitendeninformationen per E-Mail informiert.

Weiterhin wurde aus dem Krisenstab heraus mit Unterstützung durch Expert*innen wie dem Betriebsarzt, der Sicherheitsfachkraft und das QSE-Management von einem Pandemieplan ausgehend auch ein Infektionsnotfallplan, ein Hygieneplan, ein Verfahren zur Kontaktnachverfolgung, eine Gefährdungsbeurteilung mit Betriebsanweisung und Regelungen zum Impfen und Testen erarbeitet und in Kraft gesetzt. DBS ist bis dato sehr erfolgreich durch die Corona-Pandemie gekommen, denn es kam zu keinen betrieblichen Infektionsketten. Auch konnte der Entsorgungsauftrag nahezu ununterbrochen, wenn auch mit Einschränkungen, ausgeführt werden.

Arbeitsschutz

Das interne Engagement im Arbeits- und Gesundheitsschutz geht über das gesetzliche geforderte hinaus. Viele Beispiele dafür zeigt der aktuelle Gesundheitsbericht 2020 auf.

DBS hat die Risiken im Bereich des Arbeitsschutzes für alle Standorte identifiziert und entsprechende Maßnahmen getroffen. Verantwortlich für die Identifizierung und die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ist der Arbeitsschutzausschuss von DBS, zudem sind Arbeitsgruppen zu einzelnen Kernthemen gegründet wurden. Die arbeitsmedizinischen Dienstleistungen wurden von AMD Hanse erbracht.

Ein Instrument zur regelmäßigen Kontrolle und Identifizierungen der Risiken am Arbeitsplatz sind Sicherheitsbegehungen. Im Jahr 2020 wurden von der Fachkraft für Arbeitssicherheit insgesamt 19 Sicherheitsbegehungen durchgeführt. Mit dem Ziel einer systematischen Maßnahmenverfolgung werden die Mängel in einer Excel-Tabelle erfasst und sukzessive abgearbeitet. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

Folgende Aspekte sind im Bereich des Arbeitsschutzes bei DBS in den einzelnen Bereichen als größte Risiken identifiziert:

Brandschutz und Erste-Hilfe

Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfende und Brandschutzhelfende sind in allen Organisationseinheiten von DBS bestellt und werden laufend geschult. Am 11.11.2020 wurde mit externer Begleitung eine Evakuierungsübung im Verwaltungsgebäude am Standort "An der Reeperbahn" durchgeführt. Ein Auswertungsbericht liegt vor. Als wesentliche Verbesserungsmaßnahme sollen handbetätigte WLAN-Alarmauslöser auf allen Stockwerken installiert werden. Anschließend soll die Übung mit Beteiligung der Feuerwehr wiederholt werden.

Muskel- und Skeletterkrankungen

Eine weitere verbreitete gesundheitliche Herausforderung liegt bei Muskel- und Skeletterkrankungen. Um diesen vorzubeugen werden Maßnahmen wie ergonomische Einrichtung der Büroarbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen PC-Mousepads



umgesetzt. Ohne gesundheitliche Indikation der Mitarbeitenden sind nahezu alle Büroarbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet. Bei Tätigkeiten mit hohen Muskelund Skelettbelastungen, zum Beispiel beim Stapeln von Elektrogroßgeräten auf den Recycling-Stationen, wird auf elektro-hydraulische Stapelhilfen zurückgegriffen. Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen wird auf vibrationsarme Sitze Wert gelegt.

UV-Strahlung

Auch mögliche Schädigungen der Haut und der Augen durch UV-Strahlung sind als mögliche Gefährdung im Blickfeld. Dies trifft auch auf viele Tätigkeiten bei DBS in den Bereichen Deponie, Recycling-Stationen, Straßenreinigung und Außendienst zu. Um dieser Gefahr präventiv entgegenzuwirken werden neben den Angebotsuntersuchungen zum UV-Schutz durch den Betriebsarzt auch Maßnahmen wie Bereitstellung von spezieller Arbeitskleidung mit UV-Schutz, von speziellem Augenschutz und von Hautschutzcreme mit LS 50 sowie die Erstellung und Unterweisung eines Hautschutzplanes durchgeführt.

Umgang mit Gefahrenstoffen

Der Umgang mit Gefahrstoffen in den Schadstoffannahmen und dem Schadstoffmobil wird bei DBS mit jährlichen Schulungen und Unterweisungen durch den Gefahrgutbeauftragten, dokumentierten Betriebs- und Arbeitsanweisungen sowie der zugehörigen Schutzausrüstung durchgeführt. Zusätzliche Maßnahmen werden unternommen, wenn es um Asbest oder künstliche Mineralfasern (KMF) geht. Hier kommen neben den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen auch beauftragte Personen, besondere Schutzkleidung, Verpackung der gefährlichen Güter und Arbeitsanweisungen zum Einsatz. An den Schulungen haben 2020 verpflichtend 24 Mitarbeitende im Fall von Gefahrstoffen und 10 Mitarbeitende im Fall von Umgang mit Asbest und KMF teilgenommen. Die Schulung im Jahr 2020 konnte auch von Mitarbeitenden genutzt werden, in deren Tätigkeit keine rechtliche Verpflichtung gefordert ist. Dies haben auch mindestens zwei Mitarbeitende zur persönlichen Fortbildung genutzt. Für das Gefahrgut auf den Recycling-Stationen ist die Gefahrgut-Umweltschutz C. Giefer GmbH verantwortlich. Jahresberichte der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Gefahrgutbeauftragten liegen vor.

Risiken durch Teilnahme am Straßenverkehr

Eine Gesundheitsschädigung der Mitarbeitenden kann durch die Teilnahme am Straßenverkehr mit diversen Fahrzeugen entstehen. Auch der innerbetriebliche Verkehr auf der Deponie und den Betriebshöfen birgt Gefahren. Um diesen zu begegnen, wurde eine Dienstanweisung in Kraft gesetzt. Neben Führerscheinkontrollen, Fahrzeugwartungen, die Sichtbarkeit im Straßenverkehr von Fahrzeugen und Mitarbeitenden, Beschilderung und Schritttempo auf den Betriebshöfen, Fahrerbeauftragungen und Fahrerschulungen werden auch Fahrsicherheitstrainings durchgeführt. Diese werden auch im Rahmen von durch DBS organisierte ADAC-Schulungen mit privaten PKWs zusätzlich unterstützt.



Psychische Belastung

Eine der zunehmenden gesundheitlichen Herausforderungen liegt in der psychischen Belastung der Mitarbeitenden. Für die Erfassung und für eine effiziente Bestimmung von Schutzmaßnahmen wird eine Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung gemäß der Handlungshilfe der FHB erstellt. Die für 2020 geplanten Maßnahmen wurden aufgrund der Corona-Pandemie verschoben und 2021 gestartet. Mit Fragebögen werden Belastungsschwerpunkte identifiziert und anschließend in extern moderierten Diskussionskreisen vertieft. Zur Anwendung des kombinierten Verfahrens aus Prüfliste und Diskussionsverfahren hat die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) eine umfangreiche Handlungshilfe erstellt, die Grundlage für Erstellung der Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung bei DBS ist.

Grundsätzlich gilt für alle Standorte, dass die getroffenen Maßnahmen und die jeweiligen Bedingungen vor Ort Teil von mindestens einmal pro Jahr stattfindenden Arbeitsschutzbegehungen sind. Darüber hinaus werden viele der genannten Themen auch extern im Rahmen der Zertifizierungen auditiert.

Neben den aufgeführten internen Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes, ist auch das externe Engagement von DBS in diesem Bereich wichtig. So ist z. B. der QSE-Manager stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses Arbeitssicherheit und Gesundheit des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU). In diesem Gremium findet regelmäßig ein branchenspezifischer Austausch zu Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzthemen statt, sodass alle Beteiligten profitieren.

Betriebsunfälle

Trotz aller Vorkehrungen und Maßnahmen kann es zu Betriebsunfällen kommen. Im Jahr 2020 wurden für alle Bereiche insgesamt 22 Unfälle und ein Beinahe-Unfall registriert. Auffällig ist die hohe Anzahl von Wegeunfällen (7) im Jahr 2020. Diese führten zudem zu einer hohen Anzahl an Ausfalltagen (220 Tage von 296 Ausfalltagen insgesamt). Neben den Wegeunfällen spielen Insektenstiche und Unfälle durch Stoßen, Quetschen und Splitter mit jeweils vier Unfällen die größte Rolle. Hinsichtlich der Ausfalltage spielen allerdings bei den betrieblichen Unfällen (ohne Wegeunfälle) die Stolper- und Sturzunfälle die größte Rolle. Auch im vergangenen Jahr waren die beiden folgenschwersten Unfälle auf Stürze zurückzuführen.

Anhand der meldepflichtigen Betriebsunfälle wurde die 1.000-Mann-Quote (TMQ) berechnet. Die TPQ ermöglicht einen Vergleich mit anderen Betrieben bzw. der Branche. Die TMQ betrug im Jahr 2020 für DBS über alle Tätigkeitsbereiche (Recycling-Stationen, Werkstätten, Straßenreinigung, Verwaltung, exklusive Abfallsammlung) 40,3. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) gibt in seiner Information 95 für die Abfallwirtschaftsbranche als Mittelwert der Jahre 2015 bis 2017 und über alle Tätigkeitsbereiche (inklusive Abfallsammlung) eine TMQ von 53 an.



Das Unfallmanagement wurde im Jahr 2020 durch folgende Aktivitäten verbessert:

- Bei zwei Unfällen wurde gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine ausführliche Unfallanalyse vorgenommen (eine Quetschung und ein Unfall mit Gefahrstoffen).
- Es wurden neue Unterweisungsmaterialien (Foliensatz) erstellt, die bereits Ende 2020 zum Einsatz kamen.
- Es wurde eine Dienstanweisung Unfallmeldung erstellt, welche auch den Prozess der Unfallanalyse definiert. Die aus der Unfallanalyse resultierenden Maßnahmen wurden in die übergeordnete Maßnahmenverfolgung integriert.
- Als Konsequenz aus der Anzahl und Schwere von Wegeunfällen wurde die Fahrradhelmpflicht für Dienstfahrräder eingeführt.

C1.3 Diversität und Chancengleichheit

DBS hat das Ziel, die Vielfalt der Gesellschaft auch im eigenen Unternehmen abzubilden und alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft sowie körperlicher Beeinträchtigung zu fördern.

Bei DBS sind folgende Interessenvertretungen bestimmt:

- Frauenbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebliche Suchtkrankenhilfe

Durch die Vertretungen werden den Mitarbeitenden klare Ansprechpersonen unabhängig von Führungsstrukturen vermittelt. Dazu werden sowohl feste Sprechzeiten als auch individuell vereinbarte Gesprächstermine angeboten. Zudem ist es Aufgabe der Vertreter*innen, die jeweiligen Gruppen von Mitarbeitenden in allen Belangen des Unternehmens zu repräsentieren. Die Vertretungen müssen bei allen Prozessen mit einbezogen werden. Dies betrifft insbesondere die Stellenbesetzungsverfahren.

Für alle Bereiche achtet DBS im Zuge von Stellenbesetzungen auf eine gerechte Verteilung der Diversitäten, ob Alter, Geschlecht, soziale und kulturelle Herkunft oder Beeinträchtigung. Grundlage bildet der Leitfaden für die Personalgewinnung und -auswahl, das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sowie das Diversity Management Konzept der FHB. Darin sind die Grundsätze und Maßnahmen für ein gemeinwohlorientiertes Diversity Management im bremischen öffentlichen Dienst verankert: vielfältig, fair und frei von Diskriminierung.

Aktuell bestehen vereinzelt Bereiche, in denen der Frauenanteil zu gering ist, wie im Bereich der Straßenreinigung. In diesen Fällen wird stets auf eine Unterrepräsentanz von Frauen aufmerksam gemacht und folgender Absatz in die Stellenausschreibungen aufgenommen:



"Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben."

Des Weiteren bemüht sich DBS, Schwerbehinderte und Menschen mit einem Migrationshintergrund zu einer Bewerbung zu ermutigen. Der folgende Absatz ist bei allen Stellenausschreibungen aufgeführt:

"Schwerbehinderten Menschen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt."

Es wird nicht nachverfolgt, wie viele Personen mit einem Migrationshintergrund sich bei DBS beworben haben. Aus diesem Grund liegen diesbezüglich keine Zahlen vor.

DBS verfolgt das Ziel, Frauen und Männern die ihrer Qualifikation entsprechenden gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen und Diskriminierungen jeglicher Art entgegen zu wirken. DBS ist verpflichtet, einen Frauenförderplan unter der Mitwirkung der Frauenbeauftragten zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Ein Frauenförderplan sowie Vorschläge von Seiten der Frauenbeauftragten liegen im Entwurf vor, sodass Ende 2021/Anfang 2022 eine aktuelle Fassung zu erwarten ist.

Tabelle 6: Verteilung der Mitarbeitenden in Hinblick auf Dimensionen von Diversität

Stichtag	Mitarbeitende gesamt (ohne Auszubildende)	davon Männer	davon Frauen	Frauen- quote	Anzahl Schwerbe- hinderte	Schwer- behinder- tenquote
31.12.2019	221	133	91	41 %	20	9,04 %
31.12.2020	253	154	99	40 %	27	10,67 %

Die gesetzliche Schwerbehindertenquote von mindesten 5 % ist somit bei DBS erfüllt.

Tabelle 7: Altersstruktur DBS (gesamt) in 2019 und 2020

Alter	Anzahl MA in 2019	Anzahl MA in 2020
Unter 20 Jahre	0	0
20-29 Jahre	8	17
30-39 Jahre	24	40
40-49 Jahre	40	47
50-59 Jahre	96	100
60-69 Jahre	49	45
70 Jahre und älter	4	4



Gesamt	221	253
Durchschnittsalter	51,99	49,57

Tabelle 8: Altersstruktur der Führungskräfte (FK) in 2019 und 2020

Alter	Anzahl FK in 2019	Anzahl FK in 2020
Unter 20 Jahre	0	0
20-29 Jahre	0	0
30-39 Jahre	3	1
40-49 Jahre	7	6
50-59 Jahre	7	9
60-69 Jahre	4	4
70 Jahre und älter	0	0
Gesamt	21	20
Durchschnittsalter	50,33	52,25

Tabelle 9: Anteil der weiblichen Führungskräfte in 2019 und 2020

Jahr	Anzahl der Führungskräfte	Anzahl und Anteil der weiblichen Führungskräfte (darunter 2 Vorständinnen und 2 Abteilungsleiterinnen)		
2019	21	11	52,4 %	
2020	20	11	55 %	

Tabelle 10: Neueinstellungen in 2019 und 2020

Jahr	Anzahl gesamt	davon Männer	davon Frauen	Anteil Frauen	Anzahl Schwerbe- hinderte
2019	50	35	15	30 %	2
2020	41	27	14	34 %	2

Das Durchschnittsalter bei Neueinstellungen lag im Jahr 2019 bei 49,4 Jahren, im Jahr 2020 bei 41,31 Jahren.

Tabelle 11: Fluktuation (einschließlich Rente, Kündigung und Tod) in 2019 und 2020

Jahr	Anzahl gesamt	davon Männer	davon Frauen
2019	15	11	4
2020	11	9	2

Das Durchschnittsalter bei der Fluktuation lag im Jahr 2019 bei 58 Jahren, im Jahr 2020 bei 58,9 Jahren.

Die Anzahl der Väter-/Mütter-Karenz betrug im Jahr 2019 insgesamt 8 Monate, im Jahr 2020 12 Monate.



Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Bei DBS existieren in keinem Bereich menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Dieser Negativ-Aspekt trifft auf DBS folglich nicht zu.

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

DBS ist an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)/Bereich VKA gebunden. Dieser wird in verschiedenen Zyklen zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft ver.di neu verhandelt.

Da für DBS die tariflichen Grundlagen des TVöD gelten, können die Eingruppierungen und Einstufungen dem öffentlich zugänglichen Tarifvertrag entnommen werden. Bei der Zuordnung der Eingruppierungen orientiert sich DBS an folgenden Eingruppierungen:

- Ungelernte Mitarbeitende erhalten die EG 1-4 TVöD,
- Mitarbeitende mit einer beruflichen Ausbildung erhalten die EG 5-8 TVöD,
- Mitarbeitende mit einem Bachelor/FH-Abschluss sind der EG 9-12 TVöD zugeordnet,
- Mitarbeitende mit einem Master/Universitätsabschluss werden in der EG 13-15 TVöD eingeordnet.

Die Einstufung der Beschäftigten richtet sich nach der (einschlägigen) Berufserfahrung und kann nicht selbstbestimmt werden. Bei DBS sind sowohl ungelernte Mitarbeitende als auch Universitätsabsolvent*innen beschäftigt, sodass von EG 3 bis EG 15Ü sind alle Eingruppierungen vertreten sind.

In den Hierarchieebenen gibt es keine einheitlichen Eingruppierungen. Jede zu besetzende Stelle wird nach der Eingruppierungsrichtlinie der VKA beschrieben und bewertet. Der Medianverdienst beträgt 3.308,70 € brutto pro Monat. Die Spreizung zwischen dem Höchst- und Mindestverdienst liegt bei 1:6,4.

Die Gewerkschaft und der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) stellen im Rahmen der tariflichen Einigung den lebenswürdigen Verdienst für die Beschäftigten sicher.

Weitere Angebote des Arbeitgebers sind die betriebliche Altersversorgung bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) und eine Beihilfe für langjährig beschäftigte Mitarbeitende. Darüber hinaus können gewerbliche Mitarbeitende Schmutz- und Erschwerniszuschläge für bestimmte Tätigkeiten erhalten.



C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird in der Verwaltung über die elektronische Zeiterfassung dokumentiert. Die gewerblichen Beschäftigten erfassen ihre Arbeitszeit manuell.

Die Arbeitszeit für die Beschäftigten in den Verwaltungsbereichen wird über die Dienstvereinbarung "Grundsätze über die gleitende Arbeitszeit" geregelt. Die im Berichtszeitraum geltende Rahmenarbeitszeit liegt zwischen 06:30 und 19:00 Uhr, die Kernarbeitszeit von montags bis donnerstags zwischen 09:00 und 15:00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 13:30 Uhr. Die Wochenarbeitszeit beträgt für die Angestellten tarifbedingt 39 Stunden, bei den Beamt*innen gesetzlich bedingt 40 Stunden.

[Anmerkung: Am 18.08.2021 wurde die Dienstvereinbarung für die gleitende Arbeitszeit aktualisiert und eine neue Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit abgeschlossen. Diese schaffen durch die Verkürzung des Kernarbeitszeitrahmens (von montags bis donnerstags von 10:00 bis 14:00 Uhr und freitags bis 13:00 Uhr) sowie die Möglichkeit, monatlich 20% der Arbeitszeit mobil zu arbeiten, mehr Flexibilität und eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie.]

Im Bereich der Stadtreinigung Bremen-Nord ist die Arbeitszeit in einem festgelegten Zeitfenster organisiert. Der gemeinsame Arbeitsbeginn ist auf 06:00 Uhr festgelegt, das Arbeitsende auf 14:30 Uhr. Grundlage bilden die nur gemeinsam in Einsatzkolonnen organisierbaren und zu erbringenden Reinigungs- und Winterdienstleistungen. Durch das festgelegte Arbeitszeitfenster von täglich 8 Stunden und der geschuldeten wöchentlichen Arbeitszeit von 7:48 Stunden, entstehen Mehrleistungen die als sogenannter WAZV-Tage (WAZV = Wöchentliche Arbeitszeit Verkürzung) entstehen und alle sechs Wochen "abgebummelt" werden.

Darüber hinaus wird für die Abfallbehälterleerung in den Fußgängerzonen auch am Samstag gearbeitet. Die hierdurch entstehenden Mehrstunden werden dem jeweiligen Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Für die Arbeitszeit im Winterdienst werden über das Arbeitszeitfenster hinaus differenzierte Schicht- und Rufbereitschaften vereinbart. Rahmenbedingungen hierzu sind in den Tarif- und Arbeitszeitgesetzen ausführlich beschrieben. Sowohl das feste Arbeitszeitmodell als auch die beschriebenen Einsatzszenarien werden im Rahmen der Mitbestimmung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung vereinbart. Wie ausgeführt gelten die tarifrechtlichen Vereinbarungen und die arbeitszeitgesetzlichen Vorschriften.

Für die Beschäftigten auf den Recycling-Stationen gelten aufgrund des Publikumsverkehrs andere Regelungen in Bezug auf die Rahmen- und Funktionsarbeitszeiten. Die entsprechende Dienstvereinbarung wurde gekündigt. Im Zuge der Umsetzung des Entwicklungsplans der Recycling-Stationen wird eine neue Dienstvereinbarung unter der Mitwirkung des Personalrats erarbeitet.

Umgang mit Überschreitungen der Arbeitszeiten

Die Über- und Unterschreitungen der regelmäßigen Arbeitszeit werden am Monatsende im Arbeitszeitkonto festgestellt. Im Verwaltungsbereich sind für Vollzeitbeschäftigte im Berichts-



zeitraum Überschreitungen bis zu 20 Stunden und Unterschreitungen bis zu 10 Stunden zulässig. Über- und Unterschreitungen werden auf den nächsten Kalendermonat übertragen. Überstunden werden durch Freizeit ausgeglichen. Auf den Recycling-Stationen gelten 40 Plusstunden und 20 Minusstunden als zulässiger Rahmen.

Die Anzahl der Überstunden betrug zum 31.12.2019 5.213 Stunden. Zum 31.12.2020 wurden insgesamt 4.892 Überstunden erfasst.

Die Vorgesetzten sind für die gerechte Arbeitsverteilung in den Referaten bzw. Abteilungen zuständig. Erhöhte Überstundenkonten sind darüber hinaus nicht gewünscht. Die Führungskräfte sind daher angehalten die Überstunden in den Fachbereichen in einem tragbaren Rahmen zu halten.

Grundsätzlich kann es jedoch in allen Bereichen zu Spitzenzeiten zu Belastungsszenarien kommen, die eine Überschreitung der Arbeitszeit zur Folge haben. Hier ist die Balance von kapazitätsorientierter Arbeitsweisen und der Überlastung der Mitarbeitenden in diesen Spitzenzeiten eine besondere Herausforderung.

Ein Spannungsfeld sind die Überstunden der Mitarbeitenden auf den Recycling-Stationen. Hier können die festgelegten Arbeitszeiten teilweise nicht eingehalten werden, sodass Überstunden aufgebaut werden. Diese resultieren zum Teil auch aus alten Überstundenkonten, die mit Betriebsübergang z. B. der ENO übernommen wurden, hohen krankheitsbedingten Ausfällen sowie der Einschränkung, Mitarbeitende flexibel auf allen Stationen einsetzen zu können.

Im Rahmen des Unternehmensaufbaus und unbesetzter Stellen haben sich zudem bei einigen Mitarbeitenden und Führungskräften vermehrt Überstunden angehäuft. Der Vorstand und der Personalrat haben das Ziel, einen zeitnahen Abbau der Überstunden mit Fristsetzungen zu erreichen und bieten den Betroffenen individuelle Lösungen an.

Bei einer Überlastungssituation haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, über den Dienstweg eine Überlastanzeige zu definieren. In diesen Fällen wird gemeinsam mit dem Mitarbeitenden und dem Vorgesetzten und ggf. mit einem Personalratsmitglied nach einer Lösung, wie eine Umverteilung der Aufgaben oder die Reduzierung von Aufgaben, gesucht. Zur Anzahl von Überlastanzeigen im Berichtszeitraum liegen keine Daten vor.

Möglichkeiten zur Reduzierung der Arbeitszeit

Die Mitarbeitenden können jederzeit einen Antrag auf Reduzierung oder Erhöhung ihrer Arbeitszeit stellen. Sofern keine betrieblichen Gründe dagegensprechen, werden diese Anträge auch genehmigt:



Tabelle 12: Arbeitszeitänderungen in 2019 und 2020

	2019	2020
Anzahl der Anträge auf Arbeitszeitänderungen (i.d.R. Reduzie-	33	26
rungen) inkl. Anträge zur Fortsetzung der Arbeitszeitänderung	33	20

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

DBS bietet verschiedene Arbeitsmodelle an. Die Mitarbeitenden können in Teilzeit arbeiten und hierbei die Verteilung ihrer Arbeitszeit auf die Wochentage in Absprache mit dem Vorgesetzten individuell festlegen. Weiter ist die Möglichkeit der Altersteilzeit gegeben. Hier kann zwischen dem Blockmodell mit einer Arbeitsphase und einer Freistellungsphase und dem Gleichverteilermodell mit der Reduzierung der Arbeitszeit auf die Hälfte der üblichen Arbeitszeit gewählt werden. Außerdem bietet DBS das Sabbatical an.

Die Mitarbeitenden haben weiter die Möglichkeit, Sonderurlaub zur Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit (Flexiurlaub) zu beantragen. Der Flexiurlaub muss mindestens 7 Tage und kann maximal 28 Tage betragen. Die auf diesen Zeitraum entfallenen Bezüge werden in dem Monat einbehalten, in dem die Jahressonderzahlung geleistet wird. Zudem können die Mitarbeitenden unbezahlten Sonderurlaub gemäß § 28 TVöD beantragen. Die Bezüge werden hier im selben Monat einbehalten in dem der Urlaub genommen wurde.

Tabelle 13: Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse in 2019 und 2020

	2019	2020
Teilzeit gesamt	62	67
Teilzeit weiblich	42	42
Altersteilzeit	5	5
Sabbatical	0	0
Sonderurlaub zur Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit (Flexiurlaub)	23	12
Unbezahlter Sonderurlaub	92	29

Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Als kommunales Unternehmen ist DBS an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gebunden und zur Einhaltung der darin aufgeführten Kriterien verpflichtet. Die Arbeitsverträge bieten aus diesem Grund ein automatisch faires System und schließen eine ungerechte Ausgestaltung aus. Dieser Negativ-Aspekt trifft auf DBS deshalb nicht zu.



C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Eine eigene Kantine steht den Mitarbeitenden nicht zur Verfügung, allerdings sind besonders im Umkreis der Hauptverwaltung ausreichende Möglichkeiten für gesunde und ausgewogene Ernährung vorhanden.

Für die Mitarbeitenden stehen in den Küchen des Hauptverwaltungsgebäudes Wasserspender und Kaffeeautomaten sowie verschiedene Tees zur Verfügung. Um auf To-go-Verpackungen zu verzichten werden Mehrwegbehältnisse für das externe Essenholen zur Verfügung gestellt. In der Küche des Verwaltungsgebäudes besteht zudem die Möglichkeit zur Essenszubereitung mit einem Ofen inkl. Herd und einer Mikrowelle. Die Standorte im Überseekontor sowie der Blocklanddeponie orientieren sich an diesem Standard.

Bei betrieblichen Veranstaltungen, die ein Catering vorsehen, wird auch immer auf ein entsprechendes Angebot an vegetarischen Speisen geachtet. Im weiteren Sinne auf diese Fragestellung angewandt, ist auch die Unterstützung von Mitarbeitenden bei der Rauchentwöhnung zu nennen.

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes auch eine Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt, mit welchen Verkehrsmitteln diese zum Arbeitsplatz gelangen. Es liegen keine Daten aus dem Berichtszeitraum vor, jedoch ist davon auszugehen, dass sich die grundsätzliche Aufteilung nur unwesentlich verändert hat.

Laut der freiwilligen und anonymen Online-Mitarbeitendenbefragung zur Mobilität, an der 43% der Mitarbeitenden teilgenommen haben, kommen 45% der Mitarbeitenden mit dem PKW zur Arbeit. 20% nutzen den ÖPNV, 33% kommen mit dem Fahrrad und 2% zu Fuß. Bei der Frage nach den Motiven gaben 81% der PKW-Nutzer*innen als Grund die überwiegend fehlende oder schlechte ÖPNV-Anbindung an. Die Umstiegsmotivationen werden im Wesentlichen angegeben mit besserer und günstigerer ÖPNV-Anbindung und höherem Zuschuss zum Job-Ticket. Für Beschäftigte im bremischen öffentlichen Dienst besteht die Möglichkeit, ein Jobticket als günstiges Jahresabonnement zu beziehen. Die Preise sind je Tarifzone unterschiedlich. Im Jahr 2020 haben 68 Mitarbeitende ein Job Ticket genutzt.



Grundsätzlich wendet DBS bei allen Dienstgängen und Dienstreisen das Bremische Reise-kostengesetz (BremRKG vom 05/2009, zuletzt geändert 08/2021, veröffentlicht im Transparenzportal Bremen). Demnach dürfen Dienstreisen nur angeordnet oder genehmigt werden, wenn das Dienstgeschäft nicht auf andere Weise kostengünstiger erledigt werden kann (z.B. Telefonkonferenz, Videokonferenz). Die Zahl der Teilnehmenden und die Dauer der Dienstreise sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Außerdem sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Umweltverträglichkeit des Reisemittels in zu berücksichtigen.

Für Termine außerhalb von DBS-Standorten oder Besuchen an anderen Standorten stellt DBS den Mitarbeitenden ein Bob-Ticket für den kostenlosen Transfer mit dem ÖPNV zur Verfügung. Wie mehrfach aufgeführt sind die Pool-Fahrzeuge, die online reserviert werden können, mit Elektroantrieb ausgestattet.

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Das Thema Umweltschutz hat für DBS schon deshalb einen hohen Stellenwert, weil das Kerngeschäft der Abfallentsorgung und Stadtsauberkeit als Ganzes quasi eine Umweltschutzmaßnahme darstellt. Die Umweltorientierung ist zentral in den Markenwerten und im Leitbild von DBS verankert. Im Rahmen der Markenbildung wurde dabei auch das Umweltbewusstsein als ein für DBS wesentlicher Wert festgelegt.

Dazu gehört natürlich auch ein vorbildlicher Umgang mit dem eigenen gewerblichen Abfall. Abfallvermeidung in der Beschaffung, Abfalltrennung durch vorgegebene Behälterarten, Abfallstatistiken und abfallbezogene Maßnahmen und Ziele im Umweltmanagement sind für alle Mitarbeitenden geltende Grundlagen.

EMAS und EcoStep-Zertifizierung

Die Blocklanddeponie ist im Jahr 2017 erstmalig EMAS-validiert worden. EMAS (Eco Management and Audit Scheme) ist eine Erweiterung der bekannten ISO Norm 14001:2015 zum Umweltmanagement und hebt die Ansprüche im Vergleich zur ISO Norm noch einmal an. In den vergangenen Jahren wurde konsequent an der kontinuierlichen Verbesserung des Systems und an der Umsetzung des anspruchsvollen Umweltprogramms gearbeitet. Die Umwelterklärungen sind über die Internetseite von DBS für die Öffentlichkeit zugänglich. Zusätzlich werden die Umwelterklärungen für die Berichtsjahre 2019 und 2020 in der Anlage abgelegt.

Besonders im Rahmen der EMAS-Zertifizierung werden Mitarbeitende auch aktiv und direkt in Umweltprojekte einbezogen. Viele Maßnahmen des EMAS-Umweltprogramms integrieren die Mitarbeitenden und bekommen auch hochwertiges Feedback in den AGs und Planungsrunden. Durch EMAS werden Mitarbeitende auch mit Newslettern versorgt, die ökologisch



relevante Themen, Hintergrundinformationen zu Maßnahmen zum Beispiel aus dem Umweltprogramm und zu den Umweltzielen transportieren. Da es sich um sehr viele Details handelt, sei hier nur auf die Umwelterklärungen in der Anlage verwiesen.

Weiterhin sind die beiden großen gewerblichen Abteilungen der DBS, die Recycling-Stationen und die Straßenreinigung Bremen-Nord, auch EcoStep zertifiziert. Diese Zertifizierung basiert auf den Kernelementen der ISO 14001 Umweltmanagement in Kombination mit Kernelementen der ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz). Es handelt sich um ein integriertes Managementsystem. Dies stellt im Hinblick auf die Durchdringung der Unternehmenskultur mit ökologischen Aspekten einen wichtigen Meilenstein dar.

Zusätzlich ergreift DBS auch im direkten Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden Maßnahmen für mehr Umweltschutz. So wurden auf der Blocklanddeponie Photovoltaikanlagen eingesetzt, ein wasserstoffbetriebenes Entsorgungsfahrzeug als bundesweit erstes Unternehmen getestet und der Fuhrpark wenn möglich auf Elektro-Antriebe umgestellt. Auch im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst wurden gerade im letzten Jahr Konzepte und Neuanschaffungen immer auch unter dem zentralen Gesichtspunkt der Ökologie getätigt. Der Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zu ökologischem Verhalten variiert zwischen den Abteilungen und ist vermutlich in den Abteilungen mit EMAS- oder EcoStep-Zertifizierung höher. Erhebungen dazu wurden nicht durchgeführt, stichprobenartig wird der Bekanntheitsgrad aber während interner Audits zu den Standards EMAS und EcoStep abgefragt. Insbesondere aufgrund der Vorstellung des Leitbildes und der Markenwerte ist von einem hohen Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zu ökologischem Verhalten auszugehen.

Fortbildungen und Bildungszeit

Die Mitarbeitenden haben grundsätzlich die Möglichkeit, Fortbildungsveranstaltungen aus dem breiten Angebot des Aus- und Fortbildungszentrums Bremen (AFZ) wahrzunehmen. Darüber werden neu eingestellte Mitarbeitende im Rahmen ihrer Einarbeitung informiert. Im AFZ werden u. a. vielfältige Angebote zu ökologischen Themen gemacht. Auch Bildungszeit kann von den Mitarbeitenden für die Weiterbildung in ökologischen Themen genutzt werden. Nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz haben alle Arbeitnehmer*innen, die im Bundesland Bremen arbeiten, in einem Zeitraum von zwei Jahren grundsätzlich Anspruch auf zehn Tage Bildungszeit. Diese Zeit steht für die Teilnahme an einer Bildungszeitveranstaltung zur Verfügung. Hinzu kommen viele beruflich erforderlichen Schulungen und Fortbildungen zu ökologischen Themen wie z. B. die Aus- und Fortbildungen zum Thema Entsorgungsfachbetrieb, die Gefahrstoff- und Gefahrgutschulungen, die Ausbildung von Kreislaufwirtschaftsfachkräften oder auch Unterstützung von Schul- und Allgemeinbildung mit Projekten wie der Tour Global. Schon früher setzt der Zukunftstag an, um junge Menschen für DBS und ihre Tätigkeiten zu interessieren und zu binden. Hier ist DBS mit Aktionen und Informationen beteiligt.

Die Ausbildung eigener Fachkräfte ist ein wichtiges Anliegen. Aktuell befinden sich zwei Auszubildende im ersten Lehrjahr bei der DBS. Zum 01.09.2021 werden zwei weitere Auszubildende bei der DBS anfangen.



Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf DBS nicht zu.

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Die Mitarbeitenden erhalten alle Daten, die für die Ausübung der eigenen Tätigkeit notwendig sind, sowie übergreifende Informationen.

Im Rahmen von "Mitarbeitendeninformationen" werden alle Mitarbeitenden zu den aktuellen Themen im Unternehmen informiert. Diese können im internen Laufwerk von DBS über einen PC-Zugang auch rückblickend abgerufen werden und werden zudem auf den Schwarzen Brettern veröffentlicht und über den E-Mail-Verteiler an alle Beschäftigten versendet. Seit 2020 informiert der "Newsletter Recycling-Stationen" über aktuelle Themen, die die Mitarbeitenden auf den Recycling-Stationen betreffen. Über aktuelle Projekte zur Umsetzung der Unternehmensziele berichtet der 2020 eingeführte "Newsletter Strategie". 2020 kamen außerdem den "Mitteilungen des Krisenstabs" zur Pandemie-Situation eine wichtige Bedeutung zu. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum veröffentlicht:

Tabelle 14: Versandte Mitarbeitendeninformationen und Newsletter in 2019 und 2020

	2019	2020
litarbeitendeninformationen (an alle) 24		25
Newsletter Recycling-Stationen (an RS)	32	
Newsletter Strategie (an alle)		2
Mitteilungen des Krisenstabs (an alle)		48
Gesamt	107	

Weiter sind die Dienstvereinbarungen, Daten zum Risikomanagement, Dienst- und Betriebsanweisungen im internen Laufwerk für jeden zugänglich. Monatlich wird ein aktuelles Organigramm im Laufwerk veröffentlicht, in dem neben den Abteilungs- und Referatszugehörigkeiten der Mitarbeitenden auch die Funktionsbeschreibungen enthalten sind.



Auf das Intranet der bremischen Verwaltung (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal) haben die Beschäftigten ebenfalls über einen PC-Zugang Zugriff und können dort viele weitere Informationen abrufen.

Auch der fachliche Austausch von Informationen ist ein wichtiger Faktor. Zukünftig soll dazu das gemeinsame Wissensmanagement auf weitere Bereiche ausgedehnt werden, sodass noch mehr Mitarbeitende von diesem Informationsverzeichnis profitieren können.

Hinsichtlich der Information über persönliche Daten gelten das Datenschutzgesetz und das Persönlichkeitsrecht. Die Mitarbeitenden können deshalb keine Gehälter einzelner Kolleg*innen einsehen.

Informationen, welche im Rahmen von Führungsgremien wie dem Führungskreis (FK) oder dem erweiterten Führungskreis (EFK) besprochen und protokolliert wurden, werden über die jeweiligen Führungskräfte an die Mitarbeitenden weitergegeben. Dies entspricht ausdrücklich dem Wunsch des Vorstands und ist in den Führungsgrundsätzen verankert.

Zudem stehen allen Mitarbeitenden die Informationen zur Verfügung, die über die Internetseite veröffentlicht werden. Dazu zählen auch umfangreiche Publikationen wie die Abfallbilanz und die Umwelterklärung.

Anforderungen an Datenschutz und Transparenz

Als kommunales Unternehmen und durch die Anforderungen an den Schutz persönlicher Daten sind bei einigen Vorhaben jedoch sicherheitstechnische Grenzen gesetzt. Dies betrifft insbesondere die Auswahl der zur Verfügung stehenden Programme, was einen direkten Einfluss auf die Prozessgestaltung hat. Alle verwendeten Programme müssen höchste datenschutztechnische Standards bieten, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. DBS arbeitet dazu mit einem IT-Dienstleister für öffentliche Verwaltung zusammen.

C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Der Personalrat und die Frauenbeauftragte – als Vertretung der Mitarbeitenden – sind bei allen Stellenbesetzungsverfahren involviert. Die Schwerbehindertenvertretung wird bei Bewerbungsverfahren mit Bewerbungen von Schwerbehinderten hinzugezogen.

Die Mitarbeitenden haben im Rahmen ihrer Jahresgespräche die Möglichkeit ihren Vorgesetzten Kritik oder Änderungswünsche mitzuteilen. Gemeinsam werden diese Punkte festgehalten und Verbesserungsmöglichkeiten besprochen.



C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Entscheidungen für den eigenen Verantwortungsbereich werden von den jeweiligen Mitarbeitenden getroffen. Abstimmungsprozesse in den Teams/ Referaten finden mit den Teammitgliedern in Teammeetings statt.

Es gibt interdisziplinäre Arbeitsgruppen, die aus verschiedenen Mitgliedern der jeweiligen Abteilungen gebildet werden. Die Besetzung dieser Arbeitsgruppen orientiert sich an den betrieblichen Erfordernissen und Rahmenbedingungen. Wie unter C1.1 beschrieben, werden z. B. strategische Entscheidungen im Strategieteam, welches interdisziplinär und hierarchieübergreifend besetzt ist, getroffen. Hintergrund ist, dass gerade strategische Entscheidungen aus dem Betrieb heraus und über Hierachieebenen und Abteilungsgrenzen hinaus getroffen werden sollen.

Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates

Bei Gründung von DBS zum 01.01.2018 hat der Gesamtpersonalrat der FHB die Interessenswahrnehmung ausgeübt, da DBS noch nicht über einen eigenen Personalrat verfügte. Dies war gesetzlich so geregelt. Der Personalrat von DBS hat seine Arbeit nach entsprechenden Wahlen zum 10.01.2019 aufgenommen und besteht aktuell aus sieben Mitgliedern.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf DBS somit nicht zu.

D1 Ethische Kund*innenbeziehungen

Als Unternehmen der Daseinsvorsorge und kommunaler Entsorger sind die Aufgaben von DBS neben der Abfallentsorgung und der Stadtsauberkeit auch der Deponiebetrieb. Dabei ist zwischen einzelnen Kund*innengruppen zu unterscheiden.

Abfuhr

DBS ist in Bremen für die Leerung der Restmüll- und Biotonnen sowie für die Abfuhr von Papier und Pappe verantwortlich. Es ist gesetzlich festgeschrieben, dass alle Eigentümer*innen von Grundstücken in Bremen verpflichtet sind, diese an die kommunale Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang) und diese zu benutzen (Benutzungszwang). Die Restmüllabfuhr ist dabei verpflichtend bei DBS anzumelden. Aus diesem Zwangsverhältnis ergibt sich ein Monopol für DBS.

Kund*innen sind damit in erster Linie die Grundstückseigentümer*innen, da diese zur Anmeldung und Bezahlung verpflichtet sind. Mit den Eigentümer*innen bestehen folglich formale Geschäftsbeziehungen.



Über die Anschlusspflicht sind auch die Mieter*innen automatisch im Kund*innenkreis von DBS. Schließlich nutzen sie die Abfallabfuhr unmittelbar und entrichten die Kosten für die Abfallentsorgung an die Eigentümer*innen.

Über das Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen (Abfallortsgesetz) sind auch Gewerbetriebe zur Anmeldung mindestens einer Restmülltonne bei DBS verpflichtet.

Recycling-Stationen und Containerplätze

Neben dem Holsystem betreibt DBS in Bremen 15 Recycling-Stationen im gesamten Stadtgebiet sowie über 260 Containerplätze, auf denen neben Glas auch Textilien und Schuhe sowie kleine Elektrogeräte abgegeben werden können. Auf den Recycling-Stationen haben alle Bremer*innen die Möglichkeit zur Abgabe aller Abfallfraktionen. Dabei nimmt nicht jede Station alle Fraktionen an, durch das dezentrale System ist jedoch immer eine gute Anbindung an die Stationen gegeben.

Deponie

DBS betreibt am Standort Blockland eine Deponie, die gegen Entgelte von Gewerbebetrieben aus Bremen und dem Umland genutzt werden kann.

Stadtsauberkeit

Im Aufgabenfeld der Stadtsauberkeit sind alle Bürger*innen der Stadt Bremen sowie alle Besucher*innen dem Kund*innenkreis von DBS zuzurechnen.

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen

Als Unternehmen der Daseinsvorsorge ist DBS nicht auf den eigenen Nutzen und das Umsatzstreben fokussiert. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben steht im Mittelpunkt des Handelns.

DBS hat sich das Ziel gesetzt, eine verlässliche Partnerin in allen Belangen der Stadtsauberkeit und der Abfallwirtschaft in Bremen zu sein. Dieser Anspruch wird auch im übergeordneten Ziel von DBS verankert: Bremen lebenswert machen. In den Unternehmenswerten sind zudem folgende Werte als Leitlinien und Selbstverständnis für das tägliche Handeln aller Mitarbeitenden von DBS formuliert: verantwortungsvoll, kompetent, authentisch. Auch ein kundenorientiertes Handeln ist als ein zentraler Bestandteil der Markenwerte festgeschrieben worden.

Die genannten Kund*innengruppen werden deshalb auch trotz der Anschluss- und Benutzungspflicht aus dem Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen (Abfallortsgesetz) als "Kund*innen" wahrgenommen. Für DBS ist es wichtig, einen engen Kontakt zu den verschiedenen Adressaten aufzubauen und zu pflegen.



Der Wirtschaftsplan für 2019 sah aus diesem Grund ein Budget von 475.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit vor, von denen 387.380 Euro eingesetzt wurde. Im Jahr 2020 stieg das Budget auf 964.291 Euro, davon wurden 812.883 Euro eingesetzt (siehe Betreuung der Kund*innen).

Dagegen verfügt die DBS über keinen klassischen Vertrieb, beschäftigt keine Verkaufsmitarbeitenden und die Bezahlung der Mitarbeitenden erfolgt nach dem TVöD, eine Umsatzbeteiligung gibt es nicht.

DBS verzichtet bei allen Informationsmaßnahmen auf rassistische, sexistische und ausgrenzende Aspekte. Die Markenwerte bilden damit gemeinsam mit den Rechtsgrundlagen als kommunales Unternehmen die Leitplanken für die Kommunikation der Produkte und Dienstleistungen. Als Beispiel ist hier besonders der Einsatz von genderneutraler Sprache zu nennen, welchen DBS in allen Informationsmaterialien und der gesamten Kommunikationsstrategie umsetzt.

Betreuung der Kund*innen

Im Mittelpunkt der Betreuung der Kund*innen von DBS steht eine transparente, aktuelle und umfassende Information. Personen, die bereits als Kund*innen bei DBS erfasst sind oder als neue Kund*innen hinzukommen, werden deshalb in erster Linie durch folgende Angebote betreut:

- DBS steht als Ansprechpartnerin für alle Fragen und Antworten über den Kundenservice (telefonisch, schriftlich, persönlich) oder die sozialen Medien zur Verfügung
- Aktuelle und transparente Information über Neuerungen und Anpassungen werden über verschiedene Kommunikationswege verbreitet (Website, Google, soziale Medien, Pressemeldungen)
- Umfassendes Informationsmaterial wird auf der Website zum Download zur Verfügung gestellt. Dies umfasst u. a. die jährliche Abfallbilanz und die jährliche Umwelterklärung zur Blocklanddeponie.
- Versand der Gebührenbescheide mind. einmal jährlich an alle Grundstückseigentümer*innen
- Versand des Bremer Abfallkalenders an alle Haushalte zur Information über die Abfuhrtage. Zudem ist der Bremer Abfallkalender auch online verfügbar.
- Info-Flyer "Fast alles über Müll" bei Eigentümer*innenwechsel und/oder Tonnenwechsel
- Informationen zur Entwicklung und Entstehung der Abfallgebühren (eigene Landingpage (Website) und transparente Information bei Gebührenanpassung)
- Auf den Recycling-Stationen stehen die Mitarbeitenden vor Ort bei Fragen zur korrekten Entsorgung zur Verfügung
- Teilnahme an diversen Veranstaltung durch die Abfallberater*innen, die vor Ort bei allen Fragen rund um die Abfallentsorgung Rede und Antwort stehen. In 2019 nahmen die Berater*innen an fünf Terminen teil, im Jahr 2020 fanden pandemiebedingt keine Veranstaltungen statt



Regelmäßige Veröffentlichung der Kund*innenzeitung als Beileger in den Printmedien.

Reaktionen auf Anmerkungen und Wünsche

Bei der Berücksichtigung der Belange der Stadteile spielen die **Ortsbeiräte** eine wichtige Rolle. Über das Bremische Beirätegesetz ist DBS verpflichtet, die Beiräte über örtliche Angelegenheiten zu informieren und zu beteiligen. Das betrifft beispielsweise die Planung, Errichtung oder auch Verlegung der Containerplätze im Stadtgebiet. Hier haben die Beiräte ein Entscheidungs- und Zustimmungsrecht inne. Die Bürger*innen können ihre Anliegen somit in einigen Fällen auch über das Ortsamt an DBS weitergeben. Gleichzeitig ist DBS verpflichtet, die Beiräte proaktiv einzubinden.

Auch das Kundenmanagement von DBS bietet eine Möglichkeit für die Bürger*innen, Reklamationen und Wünsche zu äußern. Im Jahr 2020 kam es so zu 199.859 Kontakten mit Kund*innen durch Anrufe, digitale und persönliche Gespräche. Zudem ergaben sich 63.005 E-Mail-Kontakte. Über 50 Prozent der Anrufe drehten sich um die Bestellung der Sperrmüllabholung, zusätzliche 38 Prozent befassten sich mit Abfuhrthematiken wie Feiertagsverschiebungen oder nicht abgeholten Tonnen (Zahlen aus 2020).

Zu den Reklamationen gehören insbesondere Meldungen zu nicht geleerten Tonnen und zu den Gebührenbescheiden. DBS bemüht sich dabei um eine konstruktive und schnelle Klärung des Sachverhalts, sodass ggf. auch schnell Abhilfe geschaffen werden kann, indem z. B. eine Tonnenleerung nachgeholt oder der Gebührenbescheid angepasst wird.

Neben den "direkt" Kund*innen betreffenden Reklamationen gehen auch Meldungen ein, die die "Allgemeinheit" betreffen. Dazu zählen insbesondere Meldungen über illegale Müllablagerungen. Diese können von den Kund*innen telefonisch oder per E-Mail direkt an den Kundenservice gemeldet werden. Von hier erfolgt die Koordination an die zuständigen Fachbereiche bzw. externe Stellen, sollte die Zuständigkeit nicht bei DBS liegen. Anschließend wird die Entsorgung der Ablagerung beauftragt. Dabei ist DBS gemeinsam in der Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren (Beteiligungsgesellschaft ALB zur Abholung der Müllablagerung, DBS zur Untersuchung der Ablagerung auf Verursacherhinweise, ggf. Polizei und Ordnungsamt) stets um eine möglichst kurzfristige Beseitigung innerhalb weniger Werktage bemüht.

Der Handlungsspielraum gegenüber den Wünschen einzelner Kund*innen ist stark eingeschränkt, da DBS ihre Dienstleistung einem gesetzlichen Auftrag entsprechend anbietet. Nichtdestotrotz erachtet DBS die Wünsche und Anregungen ihrer Kunden*innen als wertvoll, nimmt diese ernst und lässt diese in ihre Arbeitsprozesse einfließen. Zudem nimmt DBS sinnvolle Anregungen zu gesetzlichen Regelungen in einen Themenspeicher auf, damit ggf. bei einer anstehenden Gesetzesänderung Anpassungen vorgenommen werden können.

Beispiele:

 Auf Mahnungen wurde bisher nur die Kundennummer als Bezug zum Gebührenbescheid angegeben, nicht das Grundstück (das ja auf dem zugehörigen Bescheid an-



- gegeben ist). Dies hat mehrere Gründe, hauptsächlich EDV-technische, eine Umstellung setzt umfangreiche Systemanpassungen voraus. Da es immer wieder zu Anfragen und Beschwerden zu diesem Thema kam, wurde dies nun angepasst.
- Darstellung der Kontodaten auf dem Gebührenbescheid. Aktuell wird bei Kund*innen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, die IBAN vollständig dargestellt. Einige Kund*innen sind damit nicht einverstanden und bitten aus Datenschutzgründen darum, die letzten Ziffern zu schwärzen. Der Datenschutzbeauftragte hält dies zwar nicht für notwendig (Stichwort Briefgeheimnis), DBS wird aber zum kommenden Jahr diesem Kundenwunsch gerecht werden.
- Sperrmüll für Gewerbebetriebe: Bislang konnten Gewerbebetriebe bei DBS keine kommunale Sperrmüllabfuhr bestellen. Dies wird zukünftig angepasst.
- Gebührenstaffelung bei der Anlieferung von Kleinmengen wie Bauabfall: Ursprünglich wurden pauschal 8 Euro pro Anlieferung bis zu 1 m³ berechnet. Jetzt erfolgt nach mehrfach geäußertem Wunsch der Kund*innen eine Staffelung in drei Stufen (bis 100 Liter, bis 500 Liter, bis 1 m³).

D1.2 Barrierefreiheit

Wie in D1.1 ausgeführt sind alle Bürger*innen der Stadt Bremen im Kund*innenkreis von DBS. Deshalb wird bei allen Leistungen und Services darauf geachtet, diese möglichst für alle uneingeschränkt und in gleichem Maße zur Verfügung zu stellen und niemanden zu benachteiligen.

Grundsätzlich ist es das Ziel von DBS, möglichst das gesamte Leistungsportfolio auch barrierefrei anzubieten. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen – zum Beispiel auf den Recycling-Stationen oder Containerplätzen – mit einem immensen finanziellen Aufwand verbunden wären. Aus diesem Grund bietet DBS gezielt einzelne barrierefreie Angebote an und berücksichtigt die Interessen aller Bürger*innen in der Unternehmensstrategie.

Durch die heterogene Zielgruppe von DBS ist eine spezielle Ansprache und Ausrichtung unabdingbar. DBS informiert deshalb auf diversen Kommunikationswegen ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot, um alle Bürger*Innen zu erreichen. Folgende Kommunikationswege werden genutzt:

- Homepage: Auf der unternehmenseigenen Website informiert DBS regelmäßig und aktuell über mögliche Neuerungen. Diese werden auch in mobiler Ansicht dargestellt.
- Social Media: Auf Facebook und Instagram informiert DBS über aktuelle Themen.
- Postsendungen: DBS verschickt die Termine zur Leerung der Tonnen über den Bremer Abfallkalender an alle Haushalte.
- Kunden- und Gebührenservice (telefonisch, persönlich, per E-Mail): Bei Rückfragen zu den Leistungen von DBS oder auch Fragen der Abrechnungen



- Recycling-Stationen: Auf den 15 Recycling-Stationen findet ein direkter Austausch mit den Kund*innen statt.
- Außendienst: Mitarbeitende von DBS sind auch in den Stadtteilen unterwegs und Ansprechpartner*innen bei allen Fragen rund um Abfallvermeidung und korrekte Entsorgung.

Für Zielgruppen mit Sprachbarrieren bieten wir einige Flyer in verschiedenen Sprachen an. Auf der Website können grundlegende Informationen zudem in leichter Sprache abgerufen werden. Auf der Homepage ist zusätzlich eine Vorstellung des Unternehmens in Gebärdensprache eingebunden. Damit wird sichergestellt, dass DBS alle Bremer*innen gezielt informieren kann.

Sehbehinderte und blinde Menschen können den Gebührenbescheid (und ggf. weitere Dokumente) auf Wunsch in Braille-Schrift oder als Audiodatei erhalten.

Neben der Kommunikation wird auch bei der Nutzung der Dienstleistungen von DBS auf die heterogene Zielgruppe eingegangen. So kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag die Entsorgung über einen Bremer Abfallsack zugelassen werden. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn die Benutzung eines Abfallbehälters aus gesundheitlichen oder baulichen Gründen, wie fehlender oder unzugänglicher Stellplatz, eine unzumutbare Härte darstellt (Vgl. AOG § 12 Abs. 8). Beim Bremer Müllsack handelt es sich um einen 40 Liter fassenden Abfallsack, der deutlich leichter als eine Restmülltonne ist, sodass die Abfälle dadurch mit weniger Kraftaufwand entsorgt werden können. Dieses Angebot nutzen derzeit über 700 Bremer Haushalte.

DBS identifiziert in allen Unternehmensbereichen mögliche Hürden bei der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen und geht gezielt auf diese ein.

Verwaltung: Die meisten Formulare liegen nicht im Online-Format vor und müssen als PDF-Datei verarbeitet werden. Dies kann ggf. eine Hürde darstellen. Um dieser Herausforderung zu begegnen steht der Kundenservice sowohl telefonisch als auch persönlich für Unterstützung und Rückfragen zur Verfügung. Der Zugang zum Kundenservice im DBS-Verwaltungsgebäude ist barrierefrei.

Komplexität des Entsorgungssystems: DBS bietet einige Flyer auch in mehreren Sprachen an. Diese erklären gezielt die Grundlagen des Bremer Entsorgungssystems und zeigen alle legalen Entsorgungswege auf.

Recycling-Stationen: Durch bauliche Hürden bei der Nutzung der Recycling-Stationen (z.B. durch Treppenaufgänge zu den Containern) können Einschränkungen zum Beispiel für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen entstehen. Für die Mitarbeitenden auf den Stationen gilt aus diesem Grund eine Arbeitsanweisung, die Bürger*innen im Zweifel bei der Befüllung der Container zu unterstützen. Im Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024 hat DBS zudem



eine Modernisierung einzelner Standorte vorgesehen. Dazu zählt auch der Ausbau für einen barrierefreien Einwurf der Abfälle in die Container.

Containerplätze: Eine barrierefreie Befüllung der Containerplätze ist nicht ohne weiteres möglich. Die Standorte sind historisch in den Neunziger Jahren gewachsen, die Möglichkeit der Anlegung barrierefreier Unterflurbehälter war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben. Eine Umrüstung der Standorte wäre mit enormen Aufwand verbunden und ist in der Machbarkeit durch unterirdische Leitungen stark begrenzt. Durch die dezentralen Entsorgungsmöglichkeiten auf den Recycling-Stationen gibt es ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten für alle Abfallfraktionen. Die Mitarbeitenden unterstützen hier bei der Befüllung der Container, dies gilt auch für Glas, Textilien und Schuhe sowie kleine Elektrogeräte.

Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen

DBS ist sich möglichen unethischen Werbemaßnahmen bewusst und greift nicht auf solche zurück. Dieser Negativ-Aspekt trifft auf DBS deshalb nicht zu.

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Grundsätzlich ist DBS immer an einem Austausch mit regionalen und überregionalen Unternehmen interessiert. Die zentralen Aufgaben der Abfallentsorgung und Stadtsauberkeit dienen dem Allgemeinwohl. Somit können alle Bürger*innen der Stadtgemeinde Bremen und DBS als Unternehmen immer vom Wissens-Transfer mit anderen Akteuren profitieren.

Durch die Anschluss- und Benutzungspflicht über das Abfallortsgesetz stellt der Kernbereich von DBS, die Abfallwirtschaft, ein Monopol in Bremen dar. Aus diesem Grund sind auf dem Markt keine Mitunternehmen im klassischen Sinne vertreten, zu denen ein Konkurrenzverhältnis besteht. Dies gilt ebenfalls für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Ein Konkurrenzverhältnis besteht lediglich für den Deponiebetrieb, da hier die gewerblichen Kund*innen selbst entscheiden können, ob die Abfälle auf der Deponie von DBS entsorgt werden oder sie eine andere Möglichkeit nutzen wollen.

Informationsaustausch

Beispiel für Kooperationen ist der Informationsaustausch mit Entsorgungsunternehmen aus anderen Städten. Im Zuge der Erstellung des Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024 wurden so auch gemeinsam mit dem Verwaltungsrat Recycling-Stationen in Hamburg besucht, um die aktuellen Standards vor Ort begutachten zu können.



In diesem Rahmen findet auch regelmäßig das "Großstädtetreffen" für Leitungskräfte kommunaler Entsorgungsunternehmen statt. Hier werden in aller Regel an zwei Tagen in einer gemeinsamen Tagung die relevantesten Themen für die kommunale Entsorgungswirtschaft besprochen. Durch die Teilnahme von Unternehmen aus Österreich, der Schweiz und Ungarn findet hier auch ein internationaler Austausch statt, um von den Erfahrungen an anderen Standorten zu profitieren.

Regionale Kooperationen

Auf regionaler Ebene kooperiert DBS mit behördlichen Stellen wie dem Ordnungsdienst, dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV), dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) oder auch dem Gesundheitsamt. Im Mittelpunkt stehen dabei der Informationsaustausch zu übergreifenden Themen, die zur Verbesserung der Wahrnehmung des öffentlichen Raums beitragen sowie Absprachen im Rahmen der Zuständigkeiten.

Zusätzlich bestehen Kooperationen mit anderen Unternehmen. Beispielhaft ist hier der Fahrzeughersteller FAUN zu nennen, mit dem gemeinsam ein wasserstoffbasiertes Entsorgungsfahrzeug im Realbetrieb getestet wurde. Ein weiteres Bespiel ist die Gröpelinger Recycling-Initiative (GRI), mit der eine Vertretungsregelungen auf den Recycling-Stationen vereinbart ist, auf denen nur ein/e Mitarbeiter*in eingesetzt wird.

Überregionale Kooperationen

Ein überregionaler Austausch mit anderen kommunalen Betrieben erfolgt im Rahmen des Verbands Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU). Der VKU ist eine Interessenvertretung für Unternehmen der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft. DBS ist darin im Gremium Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit involviert. An drei Treffen im Jahr findet hier ein Austausch zu Fachthemen statt, zu dem die beteiligten Unternehmen jeweils Delegierte senden. Durch diesen Austausch kann DBS sich an den Standards anderer kommunaler Unternehmen der Abfallwirtschaft orientieren und vom gemeinsamen Erfahrungsaustausch profitieren. Innerhalb des Gremiums sind zudem verschiedene Fachausschüsse organisiert. DBS ist in sechs Ausschüssen (Betriebswirtschaft und Organisation; Logistik; Personal; Stadtsauberkeit; Unternehmenskommunikation; Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) vertreten.

Ferner ist DBS Mitglied in der VKU-Landesgruppe <u>Küstenländer</u>. Hier gibt es einen eher regionalen Austausch und es werden Veranstaltungen und Fachtagungen durchgeführt. DBS profitiert in allen Ausschüssen vom persönlichen Austausch mit den Mitgliedern des Verbands.

Der investierte Zeitaufwand für Dienstleistungen, die in Kooperation erstellt werden, liegt geschätzt nach den Erfahrungswerten bei rund 10 Prozent im Verhältnis zum gesamten Zeitaufwand für die Dienstleistungen von DBS. Etwa 2 Prozent der Arbeitszeit werden für Kooperationen mit Unternehmen der gleichen Branche zur Erhöhung der Branchenstandards verwendet.



DBS engagiert sich in folgenden Bereichen:

- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards:
 - Zusammenarbeit mit Sammelinitiativen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit.
 Gemeinsame Projekte mit Umweltschutzorganisationen wie dem BUND (siehe E2.2).
- Aktiver Beitrag zur Erhöhung der gesetzlichen Standards innerhalb der Branche (responsible Lobbying):
 - Test von nachhaltigen Antriebsformen wie wasserstoffbasierten Entsorgungsfahrzeugen.
 - Test einer innovativen Technologie zur Verwertung von Schwachgas in Kooperation mit KAEFER.
- Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards;

Verwendung des im Deponiekörper entstehenden Deponiegases zur Selbstversorgung mit Energie.

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Durch die rechtlichen Vorgaben, die für DBS als öffentliches Unternehmen gelten, kann DBS Arbeitskräfte, Aufträge oder Finanzmittel nicht an andere Unternehmen weitergegeben. Es besteht jedoch die grundsätzliche Bereitschaft für ein solidarisches Handeln.

Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Als kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge ist ein Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen ausgeschlossen. Die Marktmacht wird vielmehr in öffentliche Hand und damit den Bremer*innen übergeben.



D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Die Dienstleistungen von DBS tragen direkt zum Umweltschutz bei. Wenn DBS die Aufgaben der Abfallentsorgung und Stadtsauberkeit nicht übernehmen würde, hätte dies einen unmittelbaren Einfluss auf die Verschmutzung der Umwelt und damit einhergehende Gefahren für die Natur, Menschen und Tiere.

Die ökologischen Auswirkungen, welche durch Sammlung, Recycling und Entsorgung der Abfälle entstehen, spielen im Handeln von DBS eine große Rolle. Grundsätzlich hat DBS als öffentlich-rechtlicher Entsorger so wie alle anderen Erzeuger und Besitzer von Abfällen die Verpflichtung, nach der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu handeln:

- 1. Vermeidung
- 2. Vorbereitung und Wiederverwendung
- 3. Recycling
- 4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
- 5. Beseitigung

DBS möchte zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben die ökologischen Auswirkungen an möglichst vielen Stellen verringern. Dabei setzt DBS auf eine Vielzahl von Maßnahmen, Innovationen und Angebote:

Umfassendes Getrennthaltungssystem

Die Trennung der einzelnen Abfallfraktionen ist gesetzlich vorgeschrieben. DBS bietet den Bürger*innen hier über ein niedrigschwelliges Angebot besonders viele Möglichkeiten zur korrekten Entsorgung. Dazu zählen insbesondere die Papier- und Biotonnen, die ohne zusätzliche Gebühren von den Grundstückseigentümer*innen bestellt werden können. Ein weiteres wichtiges Element ist die dezentrale Entsorgungsstruktur im Bringsystem. Mit 15 im gesamten Stadtgebiet verteilten Recycling-Stationen und mehr als 260 Containerplätzen schafft DBS in ganz Bremen einen Anreiz zur korrekten Entsorgung und Trennung der Abfälle.

Verwertung von Abfällen

- <u>Bioabfälle</u>: Bioabfälle werden nicht wie in der Vergangenheit kompostiert, sondern einer hochwertigen Vergärung unterzogen. Dabei entsteht Biogas, aus dem Strom erzeugt werden kann.
- Restmüll: Verwertung durch Strom- und Wärmeerzeugung.
- Papier und Pappe: Werden in der Verwertungsanlage in Varel wieder zu Papier verarbeitet.



- <u>Textilien und Schuhe</u>: Werden in der Textilverwertungsanlage sortiert und weiterverarbeitet.
- <u>Elektrogeräte</u>: Repair Cafés, ansonsten Sammlung über Recycling-Stationen und bei kleinen Elektrogeräten auch über die Containerplätze. Die Verwertung erfolgt bei der Wertstoff Recycling West.
- <u>Grünabfälle</u>: Werden zu Bremer Kompost verarbeitet.
- Sperrmüll: Energetische und anteilige stoffliche Verwertung.
- Metalle: Wiederverwertung (Stoffkreislauf).
- Große Kunststoffteile: Wiederverwertung (Stoffkreislauf).

EMAS-Zertifizierung mit ISO 14001

Sowohl die Blocklanddeponie als auch die Recycling-Station Blockland von DBS sind EMAS zertifiziert. Damit verpflichten sich die Standorte dazu, alle einschlägigen Umweltvorschriften zu erfüllen und die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Zudem wird jährlich eine Umwelterklärung veröffentlicht und von unabhängigen Gutachter*innen geprüft. Durch die EMAS-Registrierung werden auch die Anforderungen nach ISO 14001 erfüllt. Dabei handelt es sich um den weltweit akzeptierten und angewendeten Standard für Umweltmanagementsysteme. So wird eine kontinuierliche Verbesserung herbeigeführt.

Energiegewinnung

Auf dem Gelände der Blocklanddeponie wird ein Teil der Flächen für Photovoltaikanlagen sowie für Windkraftanlagen genutzt. Zudem wird insbesondere bei der thermischen Verwertung der Abfälle Energie gewonnen. Das Blockheizkraftwerk erzeugt darüber hinaus Strom und Wärme für die Betriebsgebäude aus dem Deponiegas.

Umstellung des Fuhrparks

Auch die ökologischen Auswirkungen der für den Betrieb benötigten Fahrzeuge spielt in der Betrachtung von DBS eine Rolle. So wurden die Poolfahrzeuge auf Elektroantrieb umgestellt und auch im operativen Bereich mit nachhaltigen Antrieben getestet. Als bundesweit erstes Entsorgungsunternehmen konnte DBS dabei ein wasserstoffbasiertes Entsorgungsfahrzeug im Realbetrieb testen.

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Suffizienz und Abfallvermeidung sind ein elementarer Bestandteil in allen Bereichen von DBS.

DBS informiert aktiv über die sozialen Medien, die Homepage und alle anderen genannten Kommunikationswege zu Themen rund um die Abfallvermeidung. Hier werden unter anderem Beispiele zum Upcycling geteilt und die Bedeutung von Wiederverwendung hervorgehoben.



Ergänzend werden auch über die gängigen Kommunikationswege wie Flyer und Pressemitteilungen wichtige Informationen rund um die Bedeutung von Abfallvermeidung und Wiederverwendung weitergegeben.

Bereits bei der Kernleistung der Abfallentsorgung ist das System für die Bürger*innen auf Suffizienz ausgelegt. DBS berechnet die Gebühren auch nach der Häufigkeit der Leerung der Restmülltonne. So sind je nach Haushaltsgröße eine bestimmte Anzahl an Leerungen vorgesehen. Wird diese Zahl überschritten, fallen für jede zusätzliche Leerung auch entsprechende Kosten an. Damit setzt DBS einen positiven Anreiz zur Abfallvermeidung sowie zur korrekten Trennung der Abfälle. Je weniger Abfall produziert wird, umso weniger Zusatzleerungen müssen in Anspruch genommen werden.

Auch die Umweltbildung ist ein wichtiger Baustein für die Förderung der Abfallvermeidung und einen bewussten Umgang mit Ressourcen. Dafür stellt DBS verschiedene Angebote zur Verfügung und bewirbt diese auch über die eigenen Plattformen.

Umweltbildungsmaßnahmen

Durch Angebote wie die Tour Global, der Tour de Müll oder dem Lernkoffer wird das Bewusstsein für die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen und der Abfallvermeidung bereits bei Kindern und Jugendlichen gefördert. Dafür stellt DBS Schulen und Kindergärten kostenlos die Angebote zur Verfügung.

Die einzelnen Maßnahmen sind speziell auf die Zielgruppen ausgerichtet. So gibt es einen Lernkoffer für Kindergärten und KiTas sowie einen Lernkoffer speziell für Grundschulkinder. Darin sind unter anderem ein Müll-Lexikon, ein Abfall-Quiz, Vorlesebücher und diverse Spiele enthalten.

Die <u>Lernkoffer</u> wurde im Jahr 2019 insgesamt elf Mal ausgeliehen. 2020 konnte pandemiebedingt nur eine Ausleihe ermöglicht werden.

Die <u>Tour Global</u> informiert Schulklassen über die Auswirkungen des eigenen Handels auf die Umwelt. Auch hier spielt die Suffizienz und die Abfallvermeidung eine entscheidende Rolle. Das Ziel der interaktiven Ausstellung, die unter anderem anhand einer Jeans den ökologischen Fußabdruck zeigt, ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum. Die Ausstellung wurde im Jahr 2019 von 475 Personen besucht.

Bei der <u>Tour de Müll</u> werden interessierten Schulklassen die Bremer Entsorgungsanlagen gezeigt und erklärt. Die Bedeutung von Sortierung und korrekter Entsorgung ist genauso ein Themenfeld wie die anfallenden Abfallmengen. Durch die Besichtigung der Anlagen wird die Menge der allein in Bremen anfallenden Abfälle greifbarer und die Abfallvermeidung in den Blickpunkt gerückt.

Die Tour de Müll wurde im Jahr 2019 von 810 Personen begleitet. In 2020 war das Angebot pandemiebedingt eingeschränkt und konnte nur von 210 Personen besucht werden.



Repair Cafés

Mit den Repair Cafés auf den Recycling-Stationen bietet DBS den Bremer Bürger*innen einen kostenlosen Reparaturservice für kleine Elektrogeräte an. Die Repair Cafés finden auf verschiedenen Standorten statt, um möglichst vielen Bremer*innen die Gelegenheit zur Teilnahme zu bieten. Die Veranstaltungen stehen unter dem Motto "Reparieren statt wegwerfen" und werden über die sozialen Medien, die Homepage und über Pressemitteilungen beworben. Im Jahr 2019 konnten insgesamt 216 Geräte repariert werden. Im Jahr 2020 wurden die Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie zu veränderten Bedingungen durchgeführt. Die Geräte mussten zu einem konkreten Termin abgegeben werden und wurden anschließend repariert. Insgesamt konnten 2020 108 defekte Geräte wieder repariert werden.

Gebraucht und Gut

DBS unterstützt mit der Plattform Gebraucht und Gut gemeinnützige Vereine und Initiativen, die mit Möbeln und anderen Gegenständen handeln. Ziel der Plattform ist es, Gegenstände länger im Kreislauf zu halten und damit Abfall zu vermeiden. Die Plattform wird direkt auf der Homepage von DBS betrieben.

Bauteilbörse Bremen

Die "bauteilbörse bremen" ist ein langjähriger Kooperationspartner von DBS und ist mit telefonischer und persönlicher Beratung beauftragt. Die bauteilbörse bremen hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele gebrauchte Bauteile, die bei Abbruch oder Umbau anfallen und wiederverwendbar sind, weiterzuvermitteln. Dies geschieht über das eigene Bauteillager im Hafen oder über ihre Website.

Funktionstüchtige Bauteile gelangen so in die Wiederverwendung und nicht auf den Müll. Das trägt zur Verminderung des Bauabfalls bei und spart Rohstoffe und Energie, die bei einer Neuproduktion anfallen.

Effiziente Nutzung der begrenzten Ressource Boden

Der Boden ist Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere und Pflanzen und damit wesentlicher Bestandteil des Naturhaushalts. In diesem Zusammenhang sind auch die Flächen für abfallwirtschaftliche Entwicklungen zu bewerten. Deshalb ist die optimale Nutzung von vorhandenen Deponiestandorten ein Beitrag zur Schonung der Ressource Boden an anderer Stelle. Eine optimale Nutzung der Ressource Boden am vorhandenen Deponiestandort (Ressourceneffizienz) wird durch ein hohes Volumen-/Flächenverhältnis ausgedrückt. Ein hohes Einbauvolumen bei vorgegebener Deponieaufstandsfläche ist z. B. über steile Deponieböschungen (ohne Gefährdung der Standsicherheit) sowie durch die Ausschöpfung der Deponiehöhe zu erreichen. Maßnahmen zur Steigerung des Volumen-/ Flächenverhältnisses waren bisher:

- Bau eines neuen Deponieabschnitts der Klasse I auf dem Plateau des Deponiealtteils
- Die Versteilung der Südböschung von 1:3 auf 1:2,75 im Zuge der Stilllegungsplanung und -genehmigung.
- Erhöhung der Deponieerweiterung der Klasse III



- Umprofilierung der Nordböschung (Erhöhung der Mächtigkeit und Versteilung der Böschung von 1:3 auf 1:2,75)
- Planung eines neuen Deponieabschnitts im zentralen Deponiebereich auf dem Stillgelegten Altteil (so genannter Canyonbereich), voraussichtliche Inbetriebnahme des neuen Abschnitts der DK I im Canyonbereich 2023.

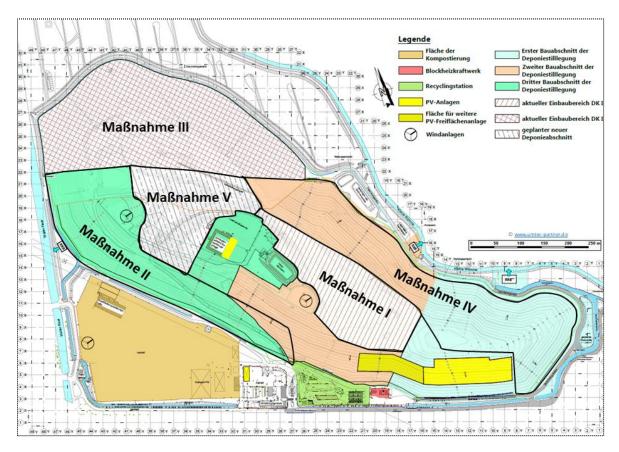


Abbildung 3: Maßnahmen zur optimalen Nutzung der Ressource Boden am Deponiestandort

Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

Eine bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen findet bei DBS nicht statt. Vielmehr leistet DBS durch die Dienstleistungen einen positiven Beitrag zum Umweltschutz und fördert gleichermaßen die Abfallvermeidung.

Ein Risiko stellen die auf der Deponie entsorgten Schadstoffe dar. DBS ist sich dieses Risikos bewusst und erfüllt alle Auflagen und Vorschriften der bundesweit geltenden Gesetze und



Verordnungen zu Deponien und den Planfeststellungsbeschlüssen. Alle Informationen sind dazu auch in der jährlichen Umwelterklärung aufgeführt.

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Wie in D1.1 beschrieben sind für DBS als öffentlich-rechtliches Unternehmen alle Bürger*innen auch automatisch Kund*innen. Eine Mitwirkung im Sinne der Produktgestaltung ist nur indirekt über die Politik möglich. Die Beteiligung einzelnen Kund*innen ist auch deshalb nicht vorgesehen, da immer das Gesamtinteresse für alle Bürger*innen in den Mittelpunkt gestellt wird.

Wie in D1.1 aufgeführt haben die Kund*innen über den Kundenservice die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme. Die Anregungen werden aufgenommen und wie beschrieben regelmäßig überprüft und teilweise umgesetzt.

Neben dem direkten Kontakt mit DBS können die Bürger*innen wie bereits erwähnt auch über die Beiräte ihre Anliegen vorbringen. Insbesondere bei den Containerplätzen haben die Beiräte dabei nicht nur eine Mitsprachemöglichkeit. Gemäß §10 (1) Nr. 10 Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) hat der jeweilige Beirat die Entscheidungshoheit zur Einrichtung/Auflösung von Containerplätzen inne.

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten zur Mitsprache durch die genannten Kontaktmöglichkeiten und politischen Strukturen für die Bürger*innen in hohem Maße gegeben. Besonders über die Beiräte können hier die Anliegen vorgebracht werden. Allerdings müssen bei der Daseinsvorsorge die verschiedenen Interessen aller beteiligten Akteure und Bürger*innen berücksichtigt werden, sodass die Kompetenzen in der Mitentscheidung begrenzt sind.

Bislang wurden Instrumente der Marktforschung lediglich eingesetzt, um die Bekanntheit von DBS bei den Bürger*innen der Stadt zu messen. Bei der in 2021 durchgeführten Befragung unter 500 Bremer*innen gaben rund ein Viertel der Befragten an, dass DBS für die die Abfallentsorgung und Stadtsauberkeit in Bremen verantwortlich ist. 31,7 Prozent konnten keine Angabe machen.

Bezüglich der Zufriedenheit mit der Arbeit von DBS zeigten sich 61 Prozent der Befragten sehr zufrieden oder in höchsten Maße zufrieden. Es ist geplant, die Befragung in Zukunft noch einmal durchzuführen, um die Entwicklung in der Bekanntheit überprüfen zu können.



D4.2 Produkttransparenz

DBS stellt auf der eigenen Website alle Informationen rund um das Bremer Entsorgungssystem zur Verfügung und macht die Dienstleistungen transparent. Dazu zählt auch die Abfallbilanz, die jedes Jahr veröffentlicht wird und über die genauen Mengen der einzelnen Abfallfraktionen informiert. So können alle Bremer*innen die Entwicklung der Abfallmengen und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwände nachvollziehen.

Zudem sind die Gebührenordnung und das Abfallortsgesetz öffentlich für alle Bürger*innen einsehbar. Dabei handelt es sich um Gesetzgebungsverfahren, die verschiedene politische Gremien durchlaufen müssen.

Um insbesondere bei der Gebührenerhebung transparent zu informieren, veröffentlicht DBS auf der Website nicht nur Informationen zur Gebührengestaltung, sondern führt auch die Zusammensetzung aus Grund- und Leistungsgebühr detailliert aus. Dies gilt sowohl für Privatkund*innen als auch für Gewerbe.

Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

DBS hat keine Produkte mit Gefahrenstoffen. Der Anteil dieser Produkte liegt somit bei 0 Prozent. Dieser Negativ-Aspekt trifft deshalb auf DBS nicht zu.

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Die kommunale Abfallwirtschaft adressiert eine ganz zentrale gesellschaftliche und ökologische Herausforderung, nämlich die des Umgangs mit Abfällen und die der Etablierung einer Kreislaufwirtschaft. DBS verfolgt mit ihren Dienstleistungen das Ziel, Bremen lebenswert zu machen, die Umwelt zu schützen und Ressourcen zu schonen. Über eine funktionierende Abfallwirtschaft in Bremen und die Maßnahmen der Stadtsauberkeit verhindert DBS einerseits, dass Abfälle in die Umwelt gelangen, andererseits werden durch die Verwertung und das Recycling von Abfällen (z. B. Grünabfall, Bioabfall, Metalle) natürliche Ressourcen geschont. Durch Maßnahmen der Umweltbildung (z. B. Tour Global, Tour de Müll, Lernkoffer für Schulen) und der Abfallvermeidung (z. B. Repair Cafés, Öffentlichkeitsarbeit) regt DBS zudem



Menschen an, sich mit ihren Konsumgewohnheiten und -entscheidungen sowie deren globalen Folgen auseinanderzusetzten. Mit dem Angebot an öffentlichen Toiletten schafft DBS auch vulnerablen Gruppen wie Obdachlosen Zugang zu Sanitäranlagen.

DBS trägt mit einer funktionierenden Abfallwirtschaft (Abfalllogistik und -entsorgung, Betrieb Deponie und Recycling-Stationen) und Maßnahmen im Sinne der Stadtsauberkeit zu hygienischen Bedingungen in Bremen bei und leistet auf diese Weise einen Beitrag, das Grundbedürfnis nach Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden zu erfüllen. Es ist bekannt, dass ein möglichst sauberer öffentlicher Raum auch das Sicherheitsempfinden der sich dort aufhaltenden Menschen positiv beeinflusst. Das Angebot an öffentlichen Toiletten und der Winterdienst dienen ebenfalls dem Bedürfnis nach Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden. Darüber hinaus erfüllen Winterdienst und Straßenreinigung das Grundbedürfnis nach Schutz/Sicherheit. So dienen der Winterdienst und die Straßenreinigung während der Laubsaison der Verkehrssicherheit und ermöglichen allen Verkehrsteilnehmer*innen eine möglichst sichere Mobilität zu jeder Jahreszeit. Die Sinkkastenreinigung als Teil der Straßenreinigung trägt zum Schutzes vor Überschwemmungen bei Starkregenereignissen bei, weil über gereinigte Sinkkästen (Gullys) die maximale Menge Regenwasser in die Kanalisation abgeführt werden kann.

DBS erfüllt mit seinen Dienstleistungen und Produkten der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit ausschließlich Grundbedürfnisse. Daher beträgt der Anteil des Gesamtumsatzes von DBS, der der Erfüllung von Grundbedürfnissen dient, 100 %. Da die Dienstleistungen im Bereich der Abfallwirtschaft und der Stadtsauberkeit wie dargestellt sowohl den Menschen als auch der Erde/Biosphäre dienen, wird angenommen, dass jeweils 50 % des Gesamtumsatzes den Menschen und der Erde/Biosphäre zugutekommt.

Die Dienstleistungen und Produkte von DBS lösen ausschließlich gesellschaftliche oder ökologische Probleme, wie sie sich in den 17 UN-Entwicklungszielen (17 Ziele für nachhaltige Entwicklung) widerspiegeln. Damit beträgt der Anteil des Gesamtumsatzes, der einer Lösung gesellschaftlicher oder ökologischer Probleme It. UN-Entwicklungszielen dient, 100 %.

Eine sichere und geordnete Abfallwirtschaft (Abfalllogistik und -entsorgung, Betrieb Deponie und Recycling-Stationen) ist zentraler Aspekt des Ziels "11 Nachhaltige Städte und Gemeinden". Auch die Dienstleistungen der Stadtsauberkeit tragen zum Ziel nachhaltiger Städte und Gemeinden bei. Indem eine funktionierende Abfallwirtschaft und Maßnahmen der Stadtsauberkeit der Verschmutzung bzw. Vermüllung von Städten und Naturräumen vorbeugen, dienen sie den Zielen "14 Leben unter Wasser" und "15 Leben an Land". Zudem dienen Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit der Hygiene in Siedlungsräumen und fördern auf diese Weise das Ziel "3 Gesundheit und Wohlergehen". Die Maßnahmen der Umweltbildung wie Tour Global, Tour de Müll und der Lernkoffer für Schulen sowie der Abfallvermeidung wie Repair Cafés Bauteilbörse und Öffentlichkeitsarbeit zielen auf einen nachhaltigen Konsum ab, wie er sich im Entwicklungsziel "12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion" wiederfindet, und haben Berührungspunkte mit dem Ziel "4 Hochwertige Bildung", indem einige der genannten Angebot Fähigkeiten für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung vermitteln. Öffentliche Toiletten



sichern vulnerablen Gruppen wie Obdachlosen den Zugang zu sanitären Anlagen und dienen dem Entwicklungsziel "6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen".

Im Ergebnis haben alle Dienstleistungen und Produkte von DBS einen Mehrfach- oder einfachen Nutzen, sodass der Anteil dieser Nutzenart am Gesamtumsatz 100 % beträgt.

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Die Dienstleistungen von DBS richten sich grundsätzlich an alle Menschen, die sich in Bremen aufhalten: Bewohner*innen, Arbeitnehmer*innen und Gäste wie z. B. Tourist*innen. Mit ihren Dienstleistungen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Winterdienst und öffentliche Toiletten ist DBS Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und bestrebt, Bremen für alle Menschen lebenswert zu machen. Eine Unterscheidung von Kund*innen und gesellschaftlichem Umfeld gibt es aus Sicht von DBS innerhalb Bremens nicht.

Von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und Maßnahmen der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Tour Global, Tour de Müll, Lernkoffer für Schulen, Infos in sozialen Medien, Repair Cafés), die auf eine Stärkung der Abfallhierarchie (1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. Sonstige Verwertung, 5. Beseitigung) und einen bewussten und nachhaltigen Konsum abzielen, profitiert auch die Gemeinschaft außerhalb Bremens durch einen reduzierten Ressourcenverbrauch und geringere Umweltauswirkungen. Konkret profitierten bspw. Menschen weltweit davon, wenn von Bremen ausgehend keine Abfälle über die Weser in die Weltmeere gelangen und sich auf diese Weise u. a. Kunststoffe in der Nahrungskette anreichern.

Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

DBS bietet keine menschenunwürdigen Dienstleistungen oder Produkte an (vgl. E1.1).



E2 Beitrag zum Gemeinwesen

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

DBS beschäftigt rd. 230 Mitarbeitende (VZÄ). Im Rahmen der Beschäftigung leisten die Mitarbeitenden ihren Beitrag zur Sicherung des Gemeinwesens durch die Abgabe von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) kommt den Beschäftigten von DBS eine Altersvorsorge zugute.

Zu den Aufgaben von DBS gehören im Wesentlichen Leistungen, die über Haushaltsmittel (Stadtsauberkeit) und Gebühren (Abfallwirtschaft) finanziert werden. Für diese Bereiche gibt es keine Gewinnerzielungsabsicht. Daneben werden Betriebe gewerblicher Art unterhalten (u. a. im Bereich der Deponie und der Erzeugung regenerativen Energie), die ertragssteuerpflichtig sind.

Die Aufgabenwahrnehmung von DBS hat einen Einfluss auf Drittgesellschaften und deren Beiträge zum Gemeinwesen. Hier sind im Wesentlichen die beiden Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB zu nennen, die im Rahmen ihrer Aufgaben und den zu dessen Bewältigung notwendigen Mitarbeitenden ihren Beitrag zur Sicherung des Gemeinwesens durch die Abgabe von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen leisten. Gleiches gilt für Lieferant*innen und andere Dienstleister*innen. Die Drittgesellschaften sind in der Regel ertragssteuerpflichtig.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergeben sich folgende Indikatoren:

Nett	oabgaben		
E2 Abgaben der ArbeitgeberInnen		Lohnsummenabhängige Steuern	
		Sozialversicherungsbeiträge der ArbeitgeberInnen	2.494
E2	Abgaben der Mitarbeitenden	Summe der Lohnsteuern	1.526
		Summe der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden	2.494
E2	Effektiv gezahlte Ertragsteuern	Einkommensteuer	
		Körperschaftsteuer	1.468
		Landesspezifische sonstige Steuern, z.B. Gewerbesteuer (Deutschland)	0
		Sozialversicherung der Selbständigen	0
Summ	ne Nettoabgaben		7.982



Wert	schöpfung		
E2	Umsatzerlöse		95.416
	+/- Bestandsveränderu	ıng + Bestandserhöhung, - Bestandsminderung	0
	+ Aktivierte Eigenleistu	ngen	0
	+ sonstige Erträge		4.575
	+ Subventionen	Summe aller unternehmensbezogenen Subventionen und Förderungen	0
	- Vorleistungen	Rohstoffe, Materialien, Handelsware, alle Bearbeitung, die auswärts geschieht (Aufwand für Lohnherstellung), sonstiger betrieblicher Aufwand, oder einfach insgesamt Übernahme der Einkaufssumme aus A1 als Minusbetrag	-85.602
	- Abschreibungen		-1.591
= We	ertschöpfung		12.798

Nettoabgabenquote	Nettoabgaben / Wertschöpfung	62 %
-------------------	------------------------------	------

Die Entwicklung der Indikatoren ist der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 entnommen worden, bereinigt um erfolgswirksame Parameter die mit der Rekultivierung der Deponie im kausalen Zusammenhang stehen. Hierzu gehören die Verbuchungen der Zuführung und der Forderung gegen die Stadtgemeinde Bremen aus der Nachsorgeverpflichtung.

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

Als überwiegend haushalts-, gebühren- und entgeltfinanziertes Kommunalunternehmen ist DBS bei der Verwendung finanzieller Mittel an rechtliche Vorgaben gebunden, sodass freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens, die über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen, nur in sehr engen Grenzen möglich sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die im Rahmen der Daseinsvorsorge erbrachten Leistungen von DBS grundsätzlich dem Gemeinweisen zugutekommen und dementsprechend bei allen Handlungen und Tätigkeiten keinen Eigennutz im engeren Sinne verfolgt.

Das freiwillige Engagement von DBS erfolgt in aller Regel in Form von Sachleistungen oder Zuwendungen. Zudem unterstützt DBS Aktionen und Projekte auch mit der eigenen Reichweite über die Website sowie die Sozialen Medien. Damit wird den Aktionen eine Plattform geboten, auf der sie sich präsentieren können und mehr Aufmerksamkeit erhalten. Projekte und Personen treten in aller Regel selbst an DBS heran. Kriterien für eine Unterstützung sind ein nachhaltiger Grundgedanke mit Bezug zu Abfallvermeidung oder Stadtsauberkeit oder mit einem sozialen Mehrwert für die Bürger*innen.

Zu den **Sachleistungen** gehören Agenturleistungen, Sammelequipment wie Müllsäcke und Handschuhe oder auch Baumaterial und Arbeitskraft (Besprechung von Konzeptideen, Aufbereiten und Bereitstellen von Informationen) an freiwillige Bürger*innen. DBS beteiligt sich



an Projekten, wenn diese einen Bezug zur Stadtsauberkeit in Bremen haben und grundsätzlich einem sozialen und ökologischen Gedanken folgen. Hier ist in erster Linie die Unterstützung und Förderung von Sammelinitiativen zu nennen. DBS hat bis Juni 2021 bereits über 60 Sammelaktionen in Bremen unterstützt und sich durch die Bereitstellung von Equipment beteiligt. So entsteht mit der Zeit ein immer größeres Netzwerk an Multiplikator*innen in allen Stadtteilen, die sich genau wie DBS für die Stadtsauberkeit einsetzen. Um die Initiativen bei den Aufräumaktionen zu unterstützen stellt DBS neben nachhaltig produzierten Greifzangen auch Handschuhe, Sammeleimer und Bremer Müllsäcke, mit denen der gesammelte Abfall kostenlos entsorgt werden kann, zur Verfügung. Die Säcke sind außerhalb dieser Aufräumaktionen für alle Bürger*innen käuflich zu erwerben und dienen der Restmüllentsorgung.

DBS unterstützt die Bremer Umwelt Beratung sowie die Bauteilbörse Bremen mit **Zuwendungen**, weil diese Organisationen wichtige Aufgaben der Abfallvermeidung wahrnehmen. Die jährliche Zuwendung für die Umwelt Beratung Bremen liegt bei 17.000 €, die für die Bauteilbörse Bremen bei 45.000 €. Die Umwelt Beratung Bremen führt im Rahmen der Zuwendung die kostenlosen Repair Cafés auf den Recycling-Stationen für alle Bremer*innen durch. DBS stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und informiert in der Öffentlichkeit über die Termine. Die Bauteilbörse Bremen vermittelt gebrauchte Bauteile für einen weiteren Einsatzzweck an private und gewerbliche Kund*innen und führt im Rahmen der Zuwendung entsprechende Beratungsgespräche. Mit der Unterstützung der Umwelt Beratung und der Bauteilbörse stärkt DBS Projekte zur Wiederverwendung, welche die Konsumgewohnheiten kritisch hinterfragen und Alternativen bieten.

DBS erhält jeweils zum Jahresende einen Nachweis über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel inklusive einer Auflistung der im Jahr umgesetzten Maßnahmen.

Ein wichtiger Baustein für das gesellschaftliche Engagement ist zudem die verstärkte Aufklärung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Dazu wird auf der Website und über die sozialen Medium umfangreich über korrekte Abfalltrennung sowie Abfallvermeidung informiert. Auch die Repair Cafés und die Umweltbildungsangebote (siehe auch D 3.2) tragen zur Aufklärung bei und fördern die Abfallvermeidung.

Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung

DBS kann keine illegitime Steuervermeidung praktizieren. DBS ist ein Kommunalunternehmen, das nur in Bremen tätig ist. DBS agiert nicht im Verbund mit anderen internationalen Partner*innen und nimmt nicht an der digitalen, länderübergreifenden Ökonomie teil. Dieser Negativ-Aspekt trifft deshalb auf DBS nicht zu.



Negativ-Aspekt E2.4 MangeInde Korruptionsprävention

Übliche Korruptionsrisiken bestehen in der Annahme materieller bzw. immaterieller Vorteile (Geldleistungen, Rabatte, Einladungen oder Übernahme von Leistungen etc.) und damit verbundener Bestechlichkeit, die zur Beeinflussung bzw. Missbrauch der ausgeübten Funktion bei DBS führen kann. Umgekehrt könnten seitens DBS Vorteile gegenüber Lieferant*innen und Kund*innen gewährt werden (Vorteilsgewährung/Bestechung). Für DBS als kommunales Unternehmen mit dem gesetzlichen Auftrag der Daseinsvorsorge und vorwiegend langfristigen Dienstleistungsverträgen sowie den überwiegend per Gesetz gebundenen (Zwangs)Kunden spielt dieser Aspekt allerdings eine eher untergeordnete Rolle.

Zur Korruptionsprävention bestehen interne Dienstanweisungen (Beschaffung, Zeichnungsrecht), die an mehreren Stellen ein strenges 4-Augen-Prinzip vorschreiben. Darüber hinaus sind für DBS und ihre Mitarbeitenden umfangreiche Vergabevorschriften und Vorgaben der FHB (Landeshaushaltsordnung, Abfrage Korruptionsregister bzw. Wettbewerbsregister) zu befolgen, die Korruption vorbeugen.

Die Verwaltungsvorschrift Antikorruption unterstützt das Ziel, mit wirkungsvoller Prävention Korruption nicht entstehen zu lassen bzw. korrupte Handlungen konsequent aufzudecken und zu ahnden. Dafür stehen den Beschäftigten eine interne Antikorruptionsbeauftragte und übergeordnet die Zentrale Antikorruptionsstelle (ZAKS), die dann ggf. auch die Ermittlungen aufnehmen kann, zur Verfügung. Beschäftige des öffentlichen Dienstes und damit von DBS sind ausdrücklich dazu aufgefordert, bei Verdachtsmomenten Vorgesetzte, Antikorruptionsbeauftragte oder auch ZAKS zu informieren. Der Schutz des Hinweisgebenden (auf Wunsch anonym) wird dabei gewährleistet.

DBS betreibt kein klassisches Lobbying und leistet keine Parteispenden. Eine mangelnde Korruptionsprävention kann nicht festgestellt werden.

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

Die größten Umweltauswirkungen sind Emissionen, die mit der Nutzung von Fahrzeugen (Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Feinstaub, Schwefeloxide, Lärm) und mit dem Betrieb der Blocklanddeponie einhergehen (Methan, Kohlenstoffdioxid, Staub). Aus diesem Grund ist der besonders umweltkritische Standort der Blocklanddeponie EMAS-zertifiziert. Zum Anwendungsbereich des Managementsystems gehören die Blocklanddeponie, die auf dem Deponiegelände befindlichen Anlagen, die Recycling-Station Blockland sowie die bauliche Unterhaltung der Bremer Recycling-Stationen. Für diesen Bereich liegen detaillierte Daten zu verschiedenen Umweltaspekten vor. Im Rahmen des Management-Zyklus' ("Plan – Do – Check – Act") wird kontinuierlich an der Verbesserung der Umweltleistung des Standorts gearbeitet.



So wird am Standort Fahrwiesendamm 100 beispielsweise deutlich mehr Strom produziert als DBS insgesamt verbraucht. Alle erfassten Umweltdaten des EMAS-zertifizierten Bereichs werden im Rahmen der jährlichen Umwelterklärung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Auch die bei Bau und Betrieb öffentlicher Sanitäreinrichtungen eingesetzten Betriebsstoffe und -mittel sowie die gesetzlich zu erbringenden Leistungen in der Straßenreinigung und im Winterdienst sind nicht frei von negativen Umweltauswirkungen. Hier sind der Einsatz von Taumitteln und Streustoffen im Winterdienst und der Einsatz von Laubblasgeräten und Kehrrichtsaugern zu nennen. Gerade der Einsatz von Streumitteln und -stoffen wird vor dem Hintergrund der negativen ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen, die durch die Verwendung und Ausbringung entstehen, regelmäßig kritisch hinterfragt. Allerdings lassen sich ohne den Einsatz von Streumitteln und -stoffen die Anforderungen an Qualität und Wirtschaftlichkeit des Winterdienstes nicht erfüllen. Durch die Anforderungen umweltschonenden Arbeitens und den Einsatz umweltgerechter Technologien und Methoden in der Reinigung und im Winterdienst wird den negativen Auswirkungen begegnet. Mittels des eingesetzten Managementsystems EcoStep werden die erzielten Verbesserungen testiert und es findet eine kontinuierliche Schärfung und Reduzierung der Auswirkungen statt. Für Straßenreinigung und Winterdienst bildet die fortwährende Modernisierung und Instandhaltung von Fuhrpark, Maschinen und Geräten einen zentralen Ansatzpunkt, um negative ökologische Auswirkungen stetig zu minimieren. Grundlagen sind die jährlichen Neuinvestitionen in das technische Equipment sowie der wirtschaftliche Umgang mit eingesetzten Ressourcen. Im Berichtszeitraum wurden sowohl Streu- und Räumfahrzeuge erneuert als auch die jährliche Kalibrierung der Streufahrzeugtechnik vorgenommen. Feinstaubbelastungen wird durch den Einsatz hochwertiger Saug- und Blasgeräte in Kombination mit qualifizierter Arbeitsmethodik entgegnet.

Klimawirksame Emissionen

Die größten Auswirkungen haben die diffusen Methanemissionen, die trotz Gassammelsystem aus der Blocklanddeponie entweichen. Methan weist einen etwa 25-mal stärkeren Treibhauseffekt als CO₂ auf. Die Emissionen sind rückläufig. Weitere klimawirksame Emissionen entstehen den Fuhrpark sowie den Verbrauch von Strom und Heizenergie.

- Kraftstoffverbrauch Fuhrpark 2020
- Kraftstoffverbrauch Fuhrpark 2019



- Netzeinspeisung von Strom aus Photovoltaik und BHKW 2020: 941.000 kWh
 ⇒ -377.341 kg CO₂-Äquivalente
- Netzeinspeisung von Strom aus Photovoltaik und BHKW 2019: 1.236.960 kWh

 ← -496.021 kg CO₂-Äquivalente
- Heizenergie (Jahresmitteltemperatur Bremen: 11,1 °C (2020); 10,9 °C (2019))

Feinstaub und anorganische Emissionen

Am EMAS-zertifizierten Standort der Blocklanddeponie und der Recycling-Station Blockland betragen die durch Verbrennungsmotoren und Schreddervorbehandlung erzeugten Feinstaubemissionen für das Jahr 2020 53 kg (2019: 55 kg). Darüber hinaus kommt es bei starkem Wind und Trockenheit auf der Recycling-Station Blockland und beim Einbau auf der Deponie zu Staubentwicklung, die jedoch zurzeit nicht quantifiziert werden kann. Um die Staubentwicklung zu minimieren, wurden Bewässerungssysteme in besonders kritischen Bereichen installiert.

Das Grundwasser im Abstrombereich der Blocklanddeponie weist teilweise erhöhte Konzentrationen an Salzen und Metallen auf. Diese sind auch im Abwasser/Sickerwasser der Deponie zu finden, welches der öffentlichen Abwasserbehandlung zugeführt wird.

Emissionen von Chlorfluorkohlenwasserstoffen

Am EMAS-zertifizierten Standort wurden 2020 102 kg (2019: 108 kg) gasförmige Kohlenwasserstoffe pro Jahr emittiert. Wie hoch der Anteil an FCKWs ist, ist nicht bekannt. DBS setzt zwar keine FCKWs ein, auf den Recycling-Stationen können allerdings alte FCKW-haltige Kühlgeräte angeliefert werden, welche von DBS einer sachgerechten Entsorgung zugeführt werden.

Weitere Emissionen

Am EMAS-zertifizierten Standort entstehen neben Methan, Kohlenstoffdioxid und Chlorkohlenwasserstoffen folgende gasförmige Emissionen:

- Kohlenmonoxid (CO)
 - o 2020: 644 kg
 - o 2019: 652 kg



- Stickoxide (NO_x)
 - o 2020: 2.683 kg
 - o 2019: 2.686 kg
- Schwefeldioxid (SO₂)
 - o 2020: 282 kg
 - o 2019: 251 kg
- Flüchtige organische Verbindungen (NMVOC)
 - o 2020: 4 kg
 - o 2019: 3 kg
- Ammoniak (NH₃)
 - o 2020: 1 kg
 - o 2019: 1 kg

Die Abwässer der Blocklanddeponie enthalten aufgrund der abgelagerten Abfälle Ammonium, Phosphor, Kalium und weitere Spurenstoffe, die der öffentlichen Abwasserreinigung zugeführt werden. Außerdem weist das Grundwasser im Abstrombereich der Deponie teilweise erhöhte Konzentrationen von eutrophierend wirkenden Substanzen auf.

Einsatz von Streumitteln und -stoffen

In den in den Berichtszeitraum fallenden Wintereinsatzsaisons kamen in die folgenden Mengen an Streumitteln und -stoffen zum Einsatz:

- Wintereinsatzsaison 2018/19: 100 t Streusalz und 30 t Magnesiumchlorid
- Wintereinsatzsaison 2019/20: 50 t Streusalz und 20 t Magnesiumchlorid
- Wintereinsatzsaison 2020/21: 600 t Streusalz und 100 t Magnesiumchlorid

Toxische Stoffe

DBS verwendet selbst nach Möglichkeit keine toxischen Stoffe. Beim Einsatz von neuen Stoffen/Chemikalien wird zuvor immer eine Substitutionsprüfung durchgeführt, um ggf. eine weniger toxische oder umweltschädliche Alternative zu finden. Auf den Recycling-Stationen nimmt über zwei stationäre und eine mobile Schadstoffsammlung toxische Stoffe zum Zwecke der fachgerechten Entsorgung an.

Landverbrauch

Der Landverbrauch von DBS ist stagnierend und von der Bocklanddeponie (400.000 m² Deponiefläche) geprägt. Für die Deponie unterhält DBS ökologische Ausgleichsflächen. Nach deren Stilllegung werden Deponieabschnitte in einen möglichst naturnahen Zustand überführt.

Wasserverbrauch

Der Trinkwasserverbrauch von DBS betrug 2020 3.067 m³ und 2019 2.370 m³.

Der Standort Fahrwiesendamm (Blocklanddeponie und Recycling-Station Blockland) hat 2020 173.377 m³ Abwasser produziert (2019: 215.837 m³). Die Abwassermenge setzt sich größtenteils aus Sickerwasser der Deponie und Grundwasser aus der Umgebung der Deponie zusammen.



Darüber hinaus wird auf der Blocklanddeponie Wasser aus der Kleinen Wümme entnommen, um Löschwasser vorzuhalten und die Straßen auf dem Betriebsgelände zu bewässern, sodass die Staubbildung reduziert wird.

Papierverbrauch

Der Papierverbrauch von DBS (Druckerpapier, Publikationen für interne und externe Kommunikation, Abfallgebührenbescheide) betrug 2020 4.803 kg und 2019 4.939 kg.

E3.2 Relative Auswirkungen

Ein dezidierter Vergleich der ökologischen Auswirkungen von DBS mit einem sog. Branchenstandard oder anderen Unternehmen ist (aktuell) nicht möglich, da kein entsprechender Vergleichsmaßstab existiert. In Bezug auf die Umweltauswirkungen von Deponien ist anzumerken, dass diese aufgrund ihrer eignen Historie und der Unterschiedlichkeit der abgelagerten Abfälle generell schwerlich vergleichbar sind.

Um zukünftig ggf. adäquate Branchenvergleiche anstellen zu können, ist DBS in diversen Arbeitsgremien des VKU (Verband Kommunaler Unternehmen) engagiert. In den Arbeitsgruppen von Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit (Stadtreinigung – VKS) werden dabei immer wieder und in zunehmender Häufigkeit Produkte, Fahrzeuge, Maschinen, etc. unter ökologischen Aspekten betrachtet, Vergleiche angestellt und mit Hilfe von Kennzahlen abgeglichen. Hiervon kann abgeleitet und der Anspruch erhoben werden, dass sich die Geschäftsfelder von DBS und damit auch die ökologischen Auswirkungen im Branchenstandard bewegen.

Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

DBS verstößt nicht gegen Umweltauflagen und verursacht keine unangemessenen Umweltbelastungen. Die Planfeststellungsbeschlüsse für die Blocklanddeponie werden eingehalten. Die Einhaltung der relevanten Gesetze und Verordnungen werden durch die zuständigen Behörden überwacht. Verstöße sind nicht zu verzeichnen.

Allerdings kommt es auf der Blocklanddeponie regelmäßig zu Überschreitungen von Auslöseschwellen. Die Überschreitungen werden der zuständigen Behörde gemeldet. Im Jahr 2020 wurde zudem die Durchführung einer Grundwassersondierung im Bereich der Überschreitung für 2021 geplant. Die Situation wird genau beobachtet. Grund für die Überschreitungen ist die schlechte Basisabdichtung aus den 1970er-Jahren, welche seinerzeit dem Stand der Technik entsprach. Ein weiterer Faktor ist ein Planungsfehler aus derselben Zeit, welcher eine "undichte Stelle" im hydraulischen Sicherungssystem zur Folge hatte. Dieser Fehler wurde be-



reits vor einigen Jahren entdeckt und behoben, hat jedoch auch heute noch erhöhte Schadstoffkonzentrationen im Blockland zur Folge, weil Grundwassersysteme extrem schwerfällig sind und es in dem Bereich über Jahrzehnte zu Emissionen gekommen ist.

Es gibt gelegentlich Beschwerden über Lärm durch Schlagen der Klappen von LKWs und den Piepton, der beim Rückwärtsfahren der Baumaschinen ertönt. Die Fahrer der Speditionen sind deshalb angehalten, das Schlagen der Klappen zu unterlassen und das Betriebspersonal auf der Deponie ist unterwiesen, Zuwiderhandeln zu melden. Bei neuen Baumaschinen wird bei der Auswahl darauf geachtet, dass die Maschinen einen Schnarrton anstelle des Pieptons haben. Einige Milchviehbauern aus dem angrenzenden Blockland hatten bedenken, dass sich Jakobs Kreuzkraut von der Blocklanddeponie aus ausbreitet. Aus diesem Grund wird der Bestand seitdem beobachtet und bekämpft.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

E4.1 Transparenz

Als kommunales Unternehmen unterliegt DBS dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG), wonach jede*r Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen und deren Veröffentlichung hat. Das heißt, alle gesellschaftlichen Berührungsgruppen haben einen rechtlichen Anspruch auf die bei DBS vorliegenden Informationen.

Darüber hinaus hat sich DBS ihren Markenwerten entsprechen selbst der Transparenz verpflichtet und stellt auf der Website sowie in umfangreichen Publikationen allen Interessierten alle wichtigen Informationen zur Verfügung. Auf dem Transparenzportal der FHB veröffentlicht DBS ihre Jahresabschlüsse und Verträge der Daseinsvorsorge. Folgende Dokumente stehen der Öffentlichkeit im Sinne einer Unternehmensberichterstattung zur Verfügung:

- Jahresabschlüsse
- Jährliche Abfallbilanzen
- Jährliche Umwelterklärung zum Standort Blocklanddeponie

Zudem erreichen DBS auch regelmäßig Anfragen von den in der Stadtbürgerschaft vertretenden Fraktionen und den Beiräten. Bei Bedarf nehmen DBS-Mitarbeitende an den entsprechenden Gremiensitzungen teil, um über die schriftliche Beantwortung der Fragen hinaus für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.



Aspekt E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung

DBS ist ein Kommunalunternehmen der Stadtgemeinde Bremen und damit im Eigentum der Bürger*innen Bremens. Die Aufgaben von DBS sind ortsgesetzlich geregelt. Die personelle Besetzung der beiden DBS-Organe Vorstand und Verwaltungsrat erfolgt wie unter Aspekt B.4 beschrieben durch demokratisch legitimierte Institutionen. DBS unterliegt also auf einer abstrakten Ebene den politischen Entscheidungen der Stadtgesellschaft bzw. ihrer gewählten Repräsentant*innen.

Auf einer konkreteren Ebene ist DBS in ihrer Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben nach dem Bremischen Beirätegesetz verpflichtet, die Beiräte über örtliche Angelegenheiten mit öffentlichem Interesse zu informieren und zu beteiligen. So gibt es z. B. Beteiligungsrechte der Beiräte bei Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung, Aufhebung sowie Nutzungsänderung von öffentlichen Einrichtungen. Dazu zählen zum Beispiel die Recycling-Stationen oder auch die Blocklanddeponie. Entscheidungs- und Zustimmungsrechte der Beiräte gibt es bei den öffentlichen Containerstandplätzen.

Bürger*innen haben die Möglichkeit, ihre Anliegen von allgemeinem Interesse als öffentliche Petition in die Stadtbürgerschaft einzubringen. Dies kann auch Belange betreffen, die in der Zuständigkeit von DBS liegen oder ihre Aufgaben betreffen. Beispiele sind Schließungen oder Veränderungen des Leistungsangebots der Recycling-Stationen oder die Abfallgebührenstruktur.

Die Bürger*innen können wie unter D1.1 beschrieben auch jederzeit direkt über den Kundenservice oder die Sozialen Medien Kontakt zu DBS aufnehmen, um mit DBS in Dialog zu treten. DBS ist für alle Anregungen und Hinweise, die sie auf diesem Weg erhält, dankbar. Auch gegenüber Bürgerinitiativen zeigt DBS sich offen. Als 2019 eine Recycling-Station dauerhaft geschlossen werden musste, hat sich eine Bürgerinitiative gegen die Schließung gegründet. Auf Grundlage des gemeinsamen Austausches wurde eine Übergangslösung für die Annahme von Grünabfällen in dem betroffenen Stadtteil geschaffen.

Die Anrainer der Blocklanddeponie werden einmal im Jahr zu einem Treffen eingeladen, bei dem sie über die neuesten Entwicklungen auf der Deponie informiert werden und ihnen die Möglichkeit geboten wird, Bedenken und Beschwerden zu äußern.

Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

DBS unternimmt keine Praktiken zur Förderung von Intransparenz oder zur bewussten Fehlinformation.



Ausblick

Aus dem Gemeinwohl-Bilanzierungsprozess resultieren die nachfolgenden Verbesserungspotenziale, welche kurz- (2021 bis 2022) bzw. langfristig (2023 bis 2025) gehoben werden sollen.

Tabelle 15: Kurz- und langfristige Ziele

Nr.	Ziele	Kurz- fristig	Lang- fristig
	LIEFERANT*INNEN		
1	Verstärkter Einkauf von Produkten und Dienstleistungen nach aner- kannten Gütesiegeln	Х	
2	Flächendeckende Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im Beschaffungswesen	Х	
3	Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinie	Х	
4	Sensibilisierung der Lieferant*innen	Х	
5	Kodifizierung und Veröffentlichung eines Verhaltenskodexes für Lieferant*innen von DBS		Х
6	Einführung eines Fragebogens für Lieferant*innen zur Evaluierung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Risiken		Х
7	Etablierung eines transparenteren Managements für Lieferant*innen		X
	EIGENTÜMER*INNEN & FINANZPARTNER*INNEN		
8	Nutzung der Möglichkeit der Fremddarlehen über Kreditinstitute in gebühren- und entgeltfinanzierten Sparten	Х	
9	Prüfung der Übertragbarkeit der DBS Markenwerte auf Beteiligungsgesellschaften	Χ	
10	Erweiterung der Kernleistungen	Х	
11	Strategische Prüfung Rekommunalisierung der Straßenreinigung		Х
12	Strategische Prüfung Rekommunalisierung der Abfallentsorgung		X
13	Stärkung der Nutzwertanalyse (Lebenszyklus) neben Nettobarwert- berechnungen bei wirtschaftlicher Betrachtung		Х
	MITARBEITENDE		
14	Durchführung der Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen und Ableitung von Maßnahmen	Х	
15	Schaffung einer zusätzlichen AG Gesundheitsmanagement unter der Leitung des Vorstands und Beteiligung der Interessensvertretungen	Х	
16	Steigerung der Arbeitssicherheitsunterweisungen	Х	
17	Förderung von Diversität	Х	



4.5			
18	Umsetzung des Frauenförderplans	Х	
19	Umsetzung der Führungsgrundsätze für alle Unternehmensbereiche unter Beachtung der besonderen Anforderungen in den operativen Bereichen	Х	
20	Umsetzung des Mobilitätskonzepts	Х	
21	Stärkere interne Kommunikation von Umweltthemen (EMAS/ EcoStep) für alle Mitarbeitende	Х	
22	Optimierung der internen Kommunikationskanäle	Χ	
23	Aktualisierung der Dienstvereinbarung für die gleitende Arbeitszeit	Х	
24	Abschluss einer Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit	X	
25	Optimierung des Personalauswahlverfahrens	Χ	
26	Verbesserung des Prozesses zur frühzeitigen Einbeziehung der Frauen- und Schwerbehindertenbeauftragen sowie der Suchkrankenhelfer*innen	Х	
	KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN		
27	Umsetzung der DBS-Markenwerte (i.S. der GWÖ Ethikleitlinie)	Х	
28	Stärkere Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften in Bezug auf Verunreinigungen in betroffenen Vierteln	X	
29	Engere Kooperation mit flächenverantwortlichen Beteiligten, Beiräten und Ortsämtern hinsichtlich illegaler Müllablagerungen	Χ	
30	Intensivierung der Zusammenarbeit mit Meldestellen	Х	
31	Aktivere Ansprache von Gewerbetreibenden, insbesondere Papier und Pappe	Х	
32	Gebührenanpassung 2022: Erhöhung der Anreize zur Abfallvermeidung insb. durch Reduktion Mindestleerungen	Χ	
33	Analyse der Abfallfraktionen Restabfall	Х	
34	Einführung eines digitalen Kund*innenportals	Х	
35	Durchführung von qualitativen und quantitativen themenbezogene Kund*innenbefragungen	Х	
36	Kommunikation des neues Abfallwirtschaftskonzept (u.a.) auf der Website	Χ	
37	Erweiterung der Barrierefreiheit auf den Recycling-Stationen		Х
	GESELLSCHAFTLICHES UMFELD		
38	Aufbau eines Compliance Management Systems	Х	
39	Ausweitung EMAS/EcoStep auf das Gesamtunternehmen	Х	
40	Erfassung und Aufbereitung von Daten in Bezug auf ökologische Auswirkungen	Х	



41	Senkung des Stromverbrauchs für die Beleuchtung von Receycling- Stationen (Umrüstung auf LED)	Χ	
42	Mobilitätsmanagement zur Reduzierung der CO2-Belastungen	Χ	
43	Verringerung von Taumittelmengen durch manuelle Vorreinigung mittels "Schneebesen" und/oder Schneeräumschild	Х	
44	Engagement im VKU zu ökologischen Auswirkungen der Abfallwirtschaft	X	
45	Veröffentlichung der Gemeinwohl-Bilanz	Χ	
46	Anschaffung alternativer Nutzfahrzeuge zur Reduktion von CO2, Stickoxiden und Feinstaubemissionen		Х
47	Reduktion diffuser Methanemissionen der Deponie durch Oberflächenabdeckung		Х
48	Stetige Verringerung von Feinstaubemissionen in der Straßenreinigung durch eingesetzte Techniken und Arbeitsmethoden		Х



Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Projektvorbereitung

Im ersten Quartal 2021 hatte der DBS-Vorstand sich mit der Thematik der Gemeinwohl-Bilanz auseinandergesetzt, das Vorhaben den Führungsgremien vorgestellt sowie den Verwaltungsrat informiert. Es wurde ein Projekt unter Beteiligung aller Unternehmensbereiche von DBS eingerichtet und eine Ausschreibung zur externen Begleitung des Bilanzierungsprozesses durch eine zertifizierte GWÖ-Beratung durchgeführt.

Funktionen und Rollen der an dem Projekt beteiligten Personen

Auftraggeberinnen:

• Daniela Enslein (Vorständin), Insa Nanninga (Vorständin)

Projektleiterin:

 Nilgün Voß (Vorstandsreferentin Changemanagement/Strategische Unternehmensentwicklung)

Projektgruppe:

- Henryk Predki (Vorstandsreferent Gremien/Risikomanagement): Stellvertretender Projektleiter, Redaktion
- Torben Kapp (Mitarbeiter Referat 50 Marketing und Kommunikation): Redaktion
- Andreas Kamradt (Stabsreferatsleiter 06 Einkauf, Vergabe, Recht)
- Jens Messner (Abteilungsleiter 1 Zentrale Dienste)
- Yasemin Coruh (Mitarbeiterin Referat 10 Personal und Organisation)
- Thomas Sauerbier (QSE-Manager Abteilung 2 Deponie und Recycling-Stationen)
- Kemo Kirsch (Mitarbeiter Referat 20 Planung, Qualität und technischer Betrieb)
- Thomas Möhring (Abteilungsleiter 3 Straßenreinigung und Winterdienst)
- Meike Ahrens-Drost (Referatsleiterin 42 Leistungscontrolling)
- Martin Hellerbach (Beschwerdemanager Abteilung 5 Kundenmanagement)
- Martina Mohamed (Personalrätin, Mitarbeiterin Referat 51 Kundenservice)

Externe Prozessbegleitung:

• Dr. Anke Butscher (corsus), Gerd Lauermann (lauermann consult)

Projektdurchführung

Im April 2021 startete der Bilanzierungsprozess mit einem Kick-off-Workshop, in dem die Projektbeteiligten mit der Logik und Methodik der GWÖ vertraut gemacht und die Prozessschritte sowie die Zeitplanung im Überblick besprochen wurden. Darauf folgend wurden etwa in monatlichen Abständen fünf halbtägige Workshops und ein ganztägiger Abschlussworkshop veranstaltet, welche durch die GWÖ-Beratung moderiert wurden. Der DBS-Vorstand hat das Projekt über die gesamte Zeit aktiv unterstützt und sich an vier Workshops zeitweise beteiligt.



Zu jedem Workshop wurden Themenverantwortliche aus der Projektgruppe benannt, die Daten und Fakten zu den Berichtsfragen und den geforderten Indikatoren vorbereitet haben. In den Workshops wurden die Inhalte mit den Projektmitgliedern aus unterschiedlichen Perspektiven und der externen Expertise der GWÖ-Beratung beleuchtet sowie erste Selbstbewertungen vorgenommen. Auch wurden Entwicklungspotenziale dokumentiert. Im Abschluss-Workshop wurden alle Erkenntnisse zusammengeführt und die Selbstbewertung überprüft und ggf. angepasst.

Zwischen den Workshops fanden mehrere Arbeitsbesprechungen zur Erhebung der Daten und zur Vervollständigung der Berichtsentwürfe auch mit Fachverantwortlichen außerhalb der Projektgruppe statt. Zur Qualitätssicherung wurden die Berichtsentwürfe von der GWÖ-Beratung, den Projektmitgliedern und dem Vorstand in mehreren Korrektur-Schleifen geprüft und kommentiert. Die redaktionelle Bearbeitung und Zusammenführung des Gesamtberichtes erfolgte dabei durch die mit der Redaktion des Gemeinwohl-Berichts beauftragten Projektmitglieder. So wurde der Gemeinwohl-Bericht im Zeitraum 17. April bis 10. Dezember 2021 sukzessive fertiggestellt.

Beteiligung der Interessensvertretungen

Die Beteiligung der Interessensvertretungen fand in folgenden Settings statt:

- Möglichkeit der aktiven Mitarbeit im Projekt
- Präsentation des GWÖ-Ansatzes und des Projekts in einer Personalratssitzung
- Durchführung eines Workshops zur Berührungsgruppe C "Mitarbeitende" mit den Vorsitzenden des Personalrats und der Frauenbeauftragten

Kommunikation

Die interne Kommunikation des Projekts und des Projektverlaufs erfolgte in folgenden Gremien und Medien:

- Präsentation des GWÖ-Ansatzes und des Vorhabens im FK (Führungskreis, in dem der Vorstand, alle Abteilungsleitungen und eine Stabsreferatsleitung vertreten sind)
- Präsentation des GWÖ-Ansatzes und des Projekts im EFK (Führungskreis erweitert um alle Referatsleitungen und Vorstandsstäbe)
- Regelmäßige Information des Verwaltungsrats über den Projektfortschritt im Bericht des Vorstands
- Kurzartikel in der Mitarbeitenden-Zeitung "Tonne und Besen"
- Präsentation der Zwischenergebnisse im EFK (Erweiterter Führungskreis)

Nach erfolgreichem Audit sind die folgenden Kommunikationsmaßnahmen geplant:

- Vorstellung der Projektergebnisse im Verwaltungsrat
- Pressemitteilung
- Mitarbeitenden-Information
- Veröffentlichung der Gemeinwohl-Bilanz (Bericht/Testat) auf der Homepage
- Beitrag in den VKS-News mit dem Heft-Schwerpunkt "Nachhaltigkeit"



Vorstellung der Projektergebnisse für weitere interessierte Kreise

Aufwand

Für die Erstellung der ersten Gemeinwohl-Bilanz wurden bei DBS rund 1.050 Stunden aufgewendet. Diese Zahl beinhaltet alle internen Aufwände für die Projektvorbereitung/-koordination, die Erhebung der Daten, die Erstellung der Texte für den Gemeinwohl-Bericht sowie die Anwesenheitszeiten der Projektbeteiligten in den Workshops.

Bremen, 10. Dezember 2021

Die Bremer Stadtreinigung

i.A. Nilgün Voß Vorstandsreferentin Changemanagement/Strategische Unternehmensentwicklung

Zur Auditierung übermittelte Unterlagen

- DBS-Zielbild
- DBS-Führungsgrundsätze
- DBS-Markenwerte
- DBS-Gesundheitsbericht 2020
- DBS-Umwelterklärung 2020
- EMAS Zertifikat
- ECOSTEP Zertifikat
- Organigramm
- Jahresabschlüsse 2019/2020
- Frauenförderplan 2020
- Dienstvereinbarung und Leitfaden Jahresgespräche der Senatorin für Finanzen
- Leitfaden Personalgewinnung der Senatorin für Finanzen
- Handbuch Beteiligungsmanagement der Senatorin für Finanzen
- Gut Geführt-Maßnahmenkatalog
- Muster-Arbeitsvertrag nach Tarif
- Anonymisierte Verdienstliste
- Verfahrensanweisung Nr.14 Neue Arbeitsmittel
- Prüfliste Psychische Belastungen
- Entwicklung der Unfallzahlen
- Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Radladers
- Beschwerdestatistiken 2019/2020

